

UMWELT, INNOVATION, BESCHÄFTIGUNG

05/2021

Abschlussbericht

High-Sustainability-Gründerfonds

Bedarf und Optionen nachhaltigkeitsorientierter staatlicher Start-up-Finanzierung

von:

Dr. Linda Bergset, Prof. Dr. Klaus Fichter

Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit gemeinnützige GmbH, Berlin

Herausgeber:

Umweltbundesamt



UMWELT, INNOVATION, BESCHÄFTIGUNG 05/2021

Ressortforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Forschungskennzahl FKZ 3717 14 101 0
FB000113/ZW,2

Abschlussbericht

High-Sustainability-Gründerfonds

Bedarf und Optionen nachhaltigkeitsorientierter staatlicher
Start-up-Finanzierung

von

Dr. Linda Bergset, Prof. Dr. Klaus Fichter
Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit
gemeinnützige GmbH, Berlin

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
[Internet: www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

 [/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

 [/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstr. 128 – 130
10117 Berlin
service@bmub.bund.de
[Internet: www.bmu.bund.de](http://www.bmu.bund.de)

Durchführung der Studie:

Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit gemeinnützige GmbH
Clayallee 323
14169 Berlin

Abschlussdatum:

Januar 2021

Redaktion:

Fachgebiet I 1.4 Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen,
nachhaltiger Konsum
Dr. Frauke Eckermann

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1865-0538

Dessau-Roßlau, März 2021

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung: High-Sustainability-Gründerfonds - Bedarf und Optionen nachhaltigkeitsorientierter staatlicher Start-up-Finanzierung

Für die Erreichung von Klimaschutzzielen und die erfolgreiche Bewältigung von ökologischen Nachhaltigkeitsherausforderungen sind innovative Start-ups von zentraler Bedeutung. Grüne Start-ups erzeugen mit ihren Beiträgen zu Umweltschutzzielen einen gesellschaftlichen Mehrwert, der als „gesellschaftliche Dividende“ bezeichnet werden kann.

Auf Basis der Auswertung von 17 relevanten staatlichen oder staatlich unterstützten Programmen und Instrumenten der Start-up-Finanzierung in Deutschland und der geführten Interviews mit Expertinnen und Experten konnten klare Defizite und mangelnde Passgenauigkeiten der aktuellen „Finanzierungslandschaft“ für grüne Start-ups ermittelt werden.

Aus den Interviews und dem Online-Expertengespräch ergeben sich vier grundsätzliche Optionen zur Verbesserung der Finanzierung grüner Start-ups in Deutschland: 1) eine eigenständige Förderinstitution, 2) ein eigenes Förderprogramm, 3) ein eigener Programmbereich innerhalb eines bestehenden Förderprogramms, sowie 4) ein ergänzendes Bonusprogramm.

Abstract: High-Sustainability Start-Up Fund – Requirements and options for sustainability-oriented state-supported start-up finance

Innovative start-ups are of central importance for the achievement of climate protection goals and the successful tackling of environmental sustainability challenges. Green start-ups generate added value for society with their contributions to environmental protection goals, which can be described as a "social dividend".

On the basis of the evaluation of 17 relevant governmental or state-supported programmes and instruments of start-up financing in Germany and the interviews conducted with experts, clear deficits and a lack of fit in the current financing eco-system for green start-ups were identified.

Four basic options for improving the financing of green start-ups in Germany emerge from the interviews and the online expert-forum: 1) an independent funding institution, 2) a specific funding programme, 3) a separate programme area within an existing funding programme, and 4) a supplementary bonus programme.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	8
Tabellenverzeichnis.....	8
Abkürzungsverzeichnis.....	9
Zusammenfassung.....	10
Summary	12
1 Einleitung: Hintergrund und Zielsetzung der Studie	14
2 Grüne Start-ups und ihr Finanzierungsbedarf.....	15
3 Bestehende öffentliche und halböffentliche Frühphasenfinanzierungsangebote	18
3.1 Ausfallbürgschaften mit Rückbürgschaften des Bundes und der Länder.....	19
3.2 Beteiligungskapital der coparion GmbH & Co. KG.....	19
3.3 ERP-Beteiligungsprogramm	19
3.4 ERP-Gründerkredit - StartGeld.....	20
3.5 ERP-Gründerkredit - Universell.....	20
3.6 ERP-Kapital für Gründung	21
3.7 ERP-VC-Fondsinvestments	22
3.8 EXIST-Forschungstransfer	22
3.9 EXIST-Gründerstipendium.....	23
3.10 Förderung unternehmerischen Know-hows	23
3.11 German Accelerator Program	23
3.12 High-Tech Gründerfonds (HTGF).....	24
3.13 INVEST - Zuschuss für Wagniskapital	25
3.14 Mikrokreditfonds Deutschland / „Mein Mikrokredit“	25
3.15 Mikromezzaninfonds Deutschland	26
3.16 Venture Tech Growth Financing (VTGF)	26
3.17 Exkurs: Einbeziehung von Start-ups in die Innovationsförderung.....	26
4 Passgenauigkeit bestehender Programme mit grünen Start-ups	28
5 Auswertung und Zwischenfazit	39
6 Parallele Entwicklungen und Vorschläge	41
6.1 Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO)	41
6.2 Transformationsfonds für die Nachhaltigkeitswende	41
6.3 Social Impact Fonds über nachrichtenlose Vermögenswerte	42
6.4 Beteiligungsfonds für Zukunftsinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Klimatechnologie und Digitalisierung (sog. Zukunftsfonds)	42

7	Ausländische Finanzierungsangebote für grüne Start-ups	43
7.1	CAP TRI in Frankreich	43
7.2	„Gröna Fonden“ / „Almi Invest GreenTech“ in Schweden	43
7.3	Low Carbon Innovation Fund (LCIF) in Großbritannien	44
7.4	Nysnø Klimainvesteringer AS in Norwegen	45
8	Experteninterviews	48
8.1	Zentrale Ergebnisse der Interviews.....	48
8.1.1	Ergänzende Einschätzungen der Experten zur Programmanalyse in Kapitel 3	48
8.1.2	Pro- und Contra-Argumente einer spezifischen Förderung grüner Start-ups	49
8.1.3	Pro- und Contra-Argumente eines eigenen Förderprogramms für grüne Start-ups.....	51
8.1.4	Konkretisierung der möglichen Zielgruppe eines Förderprogramms für grüne Start-ups.....	52
8.1.5	Hinweise zur möglichen Ausgestaltung eines Förderprogramms für grüne Start-ups.....	53
8.2	Fazit der Interviews.....	56
9	Exkurs Europäisches Beihilferecht.....	57
10	Vier Basisvarianten staatlicher Finanzierung grüner Start-ups	59
11	Online-Fachgespräch: Validierung der Studienergebnisse und neue Erkenntnisse.....	61
11.1	Zielsetzung und Leitfragen des Online-Fachgesprächs.....	61
11.2	Zentrale Ergebnisse des Fachgesprächs.....	61
A	Anhang: Experteninterviews	63
A.1	Interviewleitfaden.....	63
A.2	Interviewfragen.....	63
B	Anhang: Programm des Online-Fachgesprächs am 09.10.2020	66
C	Anhang: Dokument von BMWi und BMF zum Thema „Zukunftsfonds“	70
12	Quellenverzeichnis	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Top 10 grüne Deals der Jahre 2016 und 2017	16
---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über einschlägige Konditionen in bundesweiten Gründungsförderprogrammen	30
Tabelle 2: Überblick über die Nachhaltigkeitsbezüge bundesweiter Gründungsförderprogramme	35
Tabelle 3: Von den Interviewten angeführte Pro- und Contra-Argumente einer spezifischen Förderung grüner Start-ups	50
Tabelle 4: Von den Interviewten angeführte Pro- und Contra-Argumente eines eigenen Förderprogramms für grüne Start-ups	51
Tabelle 5: Von den Interviewten genannte Merkmale mit Relevanz für die Auswahl von Programmzielgruppen	52
Tabelle 6: Mögliche Varianten staatlicher Frühphasenfinanzierung grüner Start-ups	60

Abkürzungsverzeichnis

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSI	Europäischen Fonds für strategische Investitionen
EIB	Europäische Investmentbank
EIF	Europäischer Investmentfonds
ERP	European Recovery Program
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
HTGF	High-Tech Gründerfonds
KMU	Kleine und mittelständige Unternehmen
NOK	Norwegische Kronen
PPP	Public-Private-Partnership (öffentlich-private-Partnerschaft)
SEK	Schwedische Kronen
SDGs	Sustainable Development Goals
VTGF	Venture Tech Growth Financing
VC	Venture Capital
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
£	Pfund Sterling / britisches Pfund

Zusammenfassung

Für die Erreichung von Klimaschutzzielen und die erfolgreiche Bewältigung von ökologischen Nachhaltigkeitsherausforderungen wie der Energiewende oder der Realisierung einer Kreislaufwirtschaft oder einer nachhaltigen Bioökonomie, sind Start-ups von zentraler Bedeutung. Mehr als die Hälfte aller umweltentlastenden grundlegenden Produktinnovationen können auf Unternehmen zurückgeführt werden, die eigens für diese Innovation gegründet wurden. Grüne Start-ups sind daher für die Umweltinnovationspolitik von zentralem Interesse.

„Grüne Start-ups“ im Sinne dieser Studie sind innovative und (meist) wachstums- oder skalierungsorientierte junge Unternehmen, die über ihr wirtschaftliches Erfolgspotenzial hinaus auch erhebliche Beiträge zur ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit erbringen und damit positive externe Effekte erzielen. Neben positiven wirtschaftlichen Effekten wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Renditen für Kapitalgeber (ökonomische Dividende) erzeugen grüne Start-ups mit ihren Beiträgen zur Senkung von Treibhausgasemissionen und anderen Umweltschutzziele auch einen weiteren gesellschaftlichen Mehrwert, der als „gesellschaftliche Dividende“ bezeichnet werden kann. Im Unterschied zu konventionellen, nicht-grünen Start-ups, zeichnen sich grüne Start-ups also durch eine „doppelte Dividende“ aus.

Deutschland verfügt über ein sehr umfassendes staatliches Gründungsförderungssystem. Es weist allerdings zentrale Lücken auf, die bislang politisch kaum adressiert werden. Diese betrifft vor allem die Förderung grüner Start-ups. Wie der Green Startup Monitor (GSM) 2020 zeigt, können heute bereits 21% aller Start-ups in Deutschland der Green Economy zugeordnet werden, da sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen belegbare Beiträge zu Umwelt- und Klimaschutz leisten. Nach Berechnungen des GSM gibt es in Deutschland aktuell rund 6.000 innovative und wachstums-/skalierungsorientierte grüne Start-ups.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des vom Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt beauftragten Vorhabens „Weiterentwicklung der deutschen Umweltinnovationspolitik“ vom Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit in der vorliegenden Teilstudie untersucht, inwieweit die bestehenden staatlichen oder staatlich unterstützten Programme und Instrumente der Start-up-Finanzierung in Deutschland weiterentwickelt werden müssen, um die wachsende Gruppe der grünen Start-ups effektiv fördern zu können.

Die Untersuchung verdeutlicht, dass die bisherige Annahme, dass grüne Start-ups ohne Weiteres durch die bestehenden Gründungsförderprogramme wirksam unterstützt werden können, nicht zutrifft. Dies hat zwei zentrale Gründe: Erstens, Märkte für GreenTech-Güter sind durch Besonderheiten geprägt (z.B. hohe Regulierungsdichte, wenig erfahrende Investoren, fluktuierende politische Rahmenbedingungen), die bei der Förderung insb. in der Start-up- und Wachstumsphase zu berücksichtigen sind. Zweitens, wie der aktuelle Deutsche Startup Monitor unterstreicht, viele grüner Start-ups haben den Wunsch nach einer expliziten Nachhaltigkeitsorientierung und spezifischen Nachhaltigkeitskenntnissen der Förderinstitutionen.

Auf Basis der Auswertung von 17 relevanten staatlichen oder staatlich unterstützten Programmen und Instrumenten der Start-up-Finanzierung in Deutschland und der geführten Interviews mit Expertinnen und Experten aus Ministerien, Förderinstitutionen, Unternehmen und Verbänden konnten klare Defizite und mangelnde Passgenauigkeiten der aktuellen „Finanzierungslandschaft“ für grüne Start-ups ermittelt werden. Auch wenn die existierenden Programme grünen Start-ups grundsätzlich offenstehen, zeigt sich, dass Nachhaltigkeit bislang in kaum einem der staatlichen Gründungsförderprogramme ein entscheidendes Auswahlkriterium darstellt. In keinem der analysierten Programme bzw. Instrumente sind Nachhaltigkeitsbelange eine explizite

Zielsetzung auf der Programmebene. In bloß einem der bestehenden Programme gibt es einschlägige, zusätzliche Angebote wie spezielle Beratung von Start-ups zum Thema Nachhaltigkeit. Aus den Interviews ergeben sich vier grundsätzliche Optionen zur Verbesserung der Finanzierung grüner Start-ups in Deutschland:

1. **Eigenständige Förderinstitution:** Eine Art „High-Sustainability-Gründerfonds“, der sich institutionell z.B. am High-Tech Gründerfonds orientiert, aber im Unterschied zu diesem einen exklusiven Nachhaltigkeitsfokus aufweist.
2. **Eigenes Förderprogramm:** Ein eigenes Förderprogramm, z.B. mit dem Namen „Sustainable Growth Ventures“, welches jedoch nicht institutionell eigenständig agiert, sondern in eine bestehende Institution, wie z.B. die KfW Capital, eingegliedert wird.
3. **Eigener Programmbereich innerhalb eines bestehenden Förderprogramms:** Ein Programmbereich, der ähnlich strukturiert ist wie das „Mutter-Programm“ (z.B. des HTGF), der jedoch spezifisch auf die Bedürfnisse grüner Start-ups und exklusiv auf umweltentlastende Innovationen fokussiert ist.
4. **Ergänzendes Bonusprogramm:** Ein Bonusprogramm als Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen – bspw. HTGF, EXIST, ERP-Programmen der KfW und weiteren. In diesem Bonusprogramm werden ausschließlich grüne Start-ups gefördert.

Um die Machbarkeit und mögliche Umsetzung der vier Optionen einer staatlichen Finanzierung grüner Start-ups mit wichtigen Stakeholdergruppen zu diskutieren und zu validieren, wurde am 09.10.2020 ein Online-Fachgespräch durchgeführt, an dem rund 60 Personen teilnahmen. Darunter waren mehrere Bundestagsabgeordnete, Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Ministerien und Ämter sowie Expertinnen und Experten aus Institutionen der Frühphasenfinanzierung und Verbänden. Bei dem Fachgespräch bestand großes Einvernehmen, dass es einen klaren Bedarf für eine gezielte und spezialisierte Förderform für grüne Start-ups gibt. Es gab in der Diskussion keine eindeutig bevorzugte Option zur Verbesserung der Finanzierung grüner Start-ups in Deutschland. Der Großteil der Teilnehmenden betonte die Vorteile einer eigenständigen Institution (Option 1) oder eines eigenständigen Programms (Option 2). Es wurde des Weiteren klar, dass die Bedarfe vielfältig sind und sich somit mehrere Instrumente ergänzen könnten und sich nicht unbedingt gegenseitig ausschließen würden. Aufgrund der aktuellen Dynamik, sowohl in der EU (EIF-Dachfonds, Taxonomie-Verordnung etc.) als auch im privaten Kapitalmarkt, wird der Zeitpunkt für die gezielte Finanzierung grüner Start-ups derzeit als gut eingeschätzt.

Summary

Start-ups are of central importance for the achievement of climate protection goals and the successful tackling of environmental sustainability challenges such as energy transition, the realization of a circular economy or a sustainable bio-economy. More than half of all radical product innovations that have a positive impact on the environment can be traced back to companies that were founded specifically for this innovation. Green start-ups are therefore of crucial interest for environmental innovation policy.

“Green start-ups” are innovative and (mostly) growth- or scaling-up-oriented young companies that, in addition to their potential for economic success, also make significant contributions to environmental and social sustainability and thus achieve positive external effects. In addition to positive economic effects such as the creation of jobs and returns for investors (economic dividend), green start-ups also generate further added value for society with their contributions to reducing greenhouse gas emissions and other environmental protection goals, which can be described as a “social dividend”. In contrast to conventional, non-green start-ups, green start-ups are characterised by a “double dividend”.

Germany has a very comprehensive system of public support for start-ups. However, there are some central gaps that have hardly been addressed politically to date. These include most notably the promotion of green start-ups. As the Green Startup Monitor (GSM) 2020 shows, 21% of all start-ups in Germany can already be classified as belonging to the green economy, as their products and services make a demonstrable contribution to environmental and climate protection. According to GSM calculations, there are currently around 6,000 innovative and growth- or scaling-up-oriented green start-ups in Germany.

Against this backdrop, the Borderstep Institute for Innovation and Sustainability, within the setting of the project “Weiterentwicklung der deutschen Umweltinnovationspolitik” (Further Development of German Eco-Innovation Policy) commissioned by the German Federal Ministry for the Environment and the Federal Environment Agency, examined in the present study to what extent the existing governmental or state-supported programmes and instruments of start-up financing in Germany need to be further developed or adapted in order to effectively support the growing group of green start-ups.

The study makes clear that the previous assumption that green start-ups can be effectively supported by existing start-up support programmes without any adaptation is not true. There are two central reasons for this: First, markets for green-tech goods are characterised by specific features (e.g. high regulatory density, few experienced investors, fluctuating political conditions), which have to be taken into account when providing support, especially in the start-up and growth phases. Second, as the current German Startup Monitor underlines, many green start-ups desire an explicit sustainability orientation and specific sustainability knowledge on the part of the funding institutions.

On the basis of the evaluation of 17 relevant governmental or state-supported programmes and instruments of start-up financing in Germany and the interviews conducted with experts from ministries, funding institutions, companies and associations, clear deficits and a lack of fit in the current financing ecosystem for green start-ups were identified. Even if the programmes are open to green start-ups in principle, it is clear that sustainability has so far not been a determining selection criterion in any of the governmental start-up support programmes. In none of the programmes or instruments analysed are sustainability concerns an explicit objective at the programme level. In only one of the existing programmes there are relevant, additional offerings

such as special consulting services for start-ups on sustainability. Four basic options for improving the financing of green start-ups in Germany emerge from the interviews:

1. An independent funding institution: a kind of "High-Sustainability Start-up Fund", which is institutionally similar to the existing High-Tech Gründerfonds (HTGF), for example, but in contrast to the latter has an explicit sustainability focus.
2. A specific funding programme: An own funding programme e.g. called "Sustainable Growth Ventures", which however does not act institutionally independently, but is integrated into an existing funding institution, such as KfW Capital.
3. A separate programme area within an existing funding programme: a programme area similarly structured to the "parent programme" (e.g. the HTGF), but specifically focused on the needs of green start-ups and exclusively on environmentally friendly innovations.
4. Supplementary bonus programme: A bonus programme to supplement existing support programmes - e.g. HTGF, EXIST, ERP programmes of the KfW and others. In this bonus programme, only green start-ups are supported.

In order to discuss and validate the feasibility and possible implementation of the four basic options with key stakeholder groups, an online expert forum was held on October 9, 2020, in which around 60 people participated. The participants included several members of the German Bundestag, representatives of several federal ministries and agencies, and experts from early-stage financing institutions and associations. There was a broad consensus at the expert forum that there is a clear need for a targeted and specialised form of support for green start-ups. There was no clear preferred option in the discussion for improving the financing of green start-ups in Germany. The majority of participants stressed the advantages of an independent institution (option 1) or an independent programme (option 2). It also became clear that the needs are manifold and that several instruments could complement each other and would not necessarily be mutually exclusive. Due to the current dynamics, both in the EU (EIF fund of funds, Taxonomy Regulation, etc.) and in the private capital market, the timing for the targeted financing of green start-ups is currently considered good.

1 Einleitung: Hintergrund und Zielsetzung der Studie

Für die Erreichung von Klimaschutzzielen und die erfolgreiche Bewältigung von ökologischen Nachhaltigkeitsherausforderungen, wie der Energiewende oder der Realisierung einer Kreislaufwirtschaft oder einer nachhaltigen Bioökonomie, sind Start-ups von zentraler Bedeutung. Mehr als die Hälfte aller umweltentlastenden grundlegenden Produktinnovationen können auf Unternehmen zurückgeführt werden, die eigens für diese Innovation gegründet wurden (Fichter & Clausen, 2013, S. 275). Grüne Start-ups sind daher für die Umweltinnovationspolitik von zentralem Interesse.

Bei „grünen Start-ups“ handelt es sich um innovative und wachstumsorientierte junge Unternehmen, die über ihr wirtschaftliches Erfolgspotenzial hinaus auch erhebliche Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit erbringen und damit positive externe Effekte erzielen. Neben positiven wirtschaftlichen Effekten, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Renditen für Kapitalgeber (ökonomische Dividende), erzeugen grüne Start-ups mit ihren Beiträgen zur Senkung von Treibhausgasemissionen und anderen Umweltschutzzielen auch einen gesellschaftlichen Mehrwert, der als „gesellschaftliche Dividende“ bezeichnet werden kann. Im Unterschied zu konventionellen, nicht-grünen Start-ups, zeichnen sich grüne Start-ups also durch eine „doppelte Dividende“ aus.

Deutschland verfügt über ein sehr umfassendes staatliches Gründungsfördersystem. Es weist allerdings eine zentrale Lücke auf, die bislang politisch kaum adressiert wird. Diese betrifft die Förderung grüner Start-ups. Wie der Green Startup Monitor (GSM) 2020 zeigt, können heute bereits 21% aller Start-ups in Deutschland der Green Economy zugeordnet werden, da sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen belegbare Beiträge zu Umwelt- und Klimaschutz leisten. Nach Berechnungen des GSM gibt es in Deutschland aktuell rund 6.000 innovative und wachstumsorientierte grüne Start-ups (Olteanu & Fichter, 2020).

Ziel der vorliegenden Studie ist es:

1. Herauszuarbeiten, ob und inwieweit grüne Start-ups einen anderen oder spezifischen Bedarf der Frühphasenfinanzierung haben, und falls dies der Fall ist,
2. inwieweit bestehende staatliche oder staatlich unterstützte Programme und Instrumente der Start-up-Finanzierung in Deutschland diesen Bedarf sowie nachhaltigkeitsorientierte Aspekte bereits aufgreifen sowie schließlich
3. zu klären, welche Optionen für eine nachhaltigkeitsorientierte staatliche Start-up-Finanzierung und eine zielgruppengerechte Förderung grüner Start-ups in Deutschland bestehen.

2 Grüne Start-ups und ihr Finanzierungsbedarf

Unter „grünen Start-ups“ werden hier Gründungsvorhaben und junge Unternehmen bis zum Alter von zehn Jahren verstanden, die mit ihren innovativen Produkten oder Dienstleistungen signifikante Beiträge zu Umwelt- und Klimaschutz leisten und in der Regel wachstumsorientiert sind.

Die Daten des Green Startup Monitors, der vom Borderstep Institut zusammen mit dem Bundesverband Deutsche Startups auf Basis der Daten aus dem Deutschen Startup Monitor entwickelt wurde, zeigen wichtige Unterschiede zwischen grünen und nicht-grünen Start-ups mit Blick auf Finanzierung und Förderung. Grüne Start-ups sind genauso wachstums- und gewinnorientiert wie nicht-grüne Start-ups, schaffen aber zusätzlich einen gesellschaftlichen und ökologischen Mehrwert (Olteanu & Fichter, 2020). Des Weiteren ist die Kapitalbeschaffung für grüne Startups eine deutlich größere Herausforderung, besonders für sehr innovative grüne Start-ups. Bei den grünen Start-ups geben 46 % an, dass die Kapitalbeschaffung zu den drei größten Herausforderungen zählt, während es bei den nicht-grünen Start-ups lediglich 36 % sind (Olteanu & Fichter, 2020, S. 47). Zwei Drittel der grünen Start-ups wünschen sich außerdem eine bessere Förderung des unternehmerischen Einsatzes für Umweltschutz und gesellschaftliche Nachhaltigkeit (Olteanu & Fichter, 2020, S. 49) sowie Förderinstitutionen, die die Spezifika von GreenTech-Märkten und nachhaltigkeitsorientierten Geschäftsmodellen verstehen und unterstützen können. Im Green Economy Gründungsmonitor 2017 wurden aufgrund des damals laufenden Borderstep-Vorhabens „Green Start-up Investment Alliance“ Analysen zum Thema grüne Frühphasenfinanzierung integriert (Trautwein et al. 2018). Auch hier wurde deutlich, dass der Zugang zu Finanzierung eine größere Herausforderung für die grünen Start-ups darstellt und, dass sie sich von der Politik mehr Unterstützung in diesem Bereich wünschen.

Die Übersichten über „Green Deals“ im Green Economy Gründungsmonitor 2017, Green Startup Monitor 2018 und auf dem StartGreen-Gründerportal¹ verdeutlichen, dass sich viele Investmentdeals in den frühen Unternehmensphasen im mehrstelligen Millionenbereich bewegen und, dass in diesem Bereich oftmals frühzeitig sehr viel Geld von vielen Investoren benötigt wird, um eine Innovation erfolgreich in den Markt zu bringen.

¹ [https://www.borderstep.de/wp-content/uploads/2018/04/Borderstep_GEMO Broschu%CC%88re_DE_Online.pdf](https://www.borderstep.de/wp-content/uploads/2018/04/Borderstep_GEMO_Broschu%CC%88re_DE_Online.pdf); <https://www.borderstep.de/wp-content/uploads/2019/03/GreenStartupMonitor2018.pdf>; <https://start-green.net/netzwerk/finanzierungsrunden/> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

Abbildung 1: Top 10 grüne Deals der Jahre 2016 und 2017

#	Grünes Start-up	Dealsumme (in Mio. €)	Investitions- phase	Investoren	Anzahl Investoren	Zeitpunkt
1	Sonnen GmbH	85	Wachstum	eCAPITAL Entrepreneurial Partners AG, Thomas Putter, SET Ventures, Munich Venture Partners, Inven Capital, GE Ventures, Envision Energy	7	10/2016
2	Heliatek	80	Wachstum	AQTON SE, BASF Ventures, eCAPITAL Entrepreneurial Partners AG, High-Tech Gründerfonds, Innogy Venture Capital, TUDAG, Wellington Partners, innogy SE, ENGIE, BNP Paribas, CEE Group, EFRE-Mittel, EIB	12	09/2016
3	Lilium GmbH	76	Start-up	Tencent, LGT, Obvious Ventures, Frank Thelen, Atómico	5	09/2017
4	Volocopter GmbH	25	Start-up	Daimler AG, Lukasz Gadowski	2	08/2017
5	Thermondo GmbH	23,5	Wachstum	Global Founders Capital, Rocket Internet, E.on, Holtzbrinck Ventures, Investitionsbank Berlin, Picus Capital	6	05/2016
6	Ecolintense GmbH	22	Wachstum	One Peak Partners, Morgan Stanley Expansion Capital	2	05/2017
7	Thermondo GmbH	21	Wachstum	Vorwerk Ventures, Eneco, Holtzbrinck Ventures, Investitionsbank Berlin	3	11/2017
8	tado° GmbH	20	Wachstum	Inven Capital, Target Partners, BayBG, Siemens AG, Shortcut Ventures GmbH, Statkraft Ventures	5	04/2016
9	Heliatek	15	Wachstum	eCAPITAL Entrepreneurial Partners AG, innogy SE, Engie, BASF, BNP-Paribas, AQTON, Innogy Venture Capital, Wellington Partners, asiatisches Familienunternehmen, dt. Familienholding	10	10/2017
10	Kiwigrad GmbH	8-stlg. EUR-Betrag	Wachstum	AQTON SE, innogy SE, LG Electronics	3	02/2017

Hinweis: Bedingt durch die begrenzte Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Informationen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Quelle: Green Economy Gründungsmonitor 2017

Bislang liegen nur wenige empirische Untersuchungen zu den Finanzierungsherausforderungen grüner Start-ups vor. Dies könnte u.a. damit zu tun haben, dass die entsprechend der o.g. Definition abgegrenzte Gruppe der grünen Start-ups sowohl sektoral als auch bzgl. anderer Merkmale durchaus sehr heterogen zusammengesetzt ist (Trautwein et al. 2018).

Während zur Gesamtgruppe der grünen Start-ups nur wenige empirische Daten zu den Finanzierungsherausforderungen vorliegen (s.o.), gibt es bezüglich der Teilgruppe von Start-ups im Energiebereich ergänzende Daten. In einer groß angelegten Untersuchung von VC-Finanzierungsrunden im Zeitraum 2006-2011 mit Daten von Crunchbase (Gaddy et al. 2017) wird differenziert aufgezeigt, dass einige innovative Technologie-Gründungen im Energiebereich so kapitalintensiv und renditearm sind und gleichzeitig so lange Entwicklungszeiten aufzeigen, dass sie für ein rein privates Investment kaum in Frage kommen bzw. sich als Verluste entpuppen. Es sind insbesondere die Kategorien „Materialien, Chemie, Herstellungsverfahren“ und „Hardware-Integration“, die diesbezüglich als „Deep Technology“ hervorgehoben werden. Weitere Kategorien wie „Software bzw. Software-Applikationen“, „Finanzierung und Inbetriebnahme“ sowie „Weitere Produkte und Dienstleistung, inkl. Wiederverwertung, Beratung, Auditierung“ sind mit Blick auf Kapitalintensität und Entwicklungszeiten weniger kritisch zu betrachten. Die Autoren sehen die Rolle der öffentlichen Fördermittel als zentral, um die für kapitalintensive, grüne

Start-ups mit langen Entwicklungszeiten entstehende Finanzierungslücke zu decken. Eine weitere Herausforderung der grünen Start-ups sind die vielfältigen Risiken, die aufgrund von regulatorischer Unsicherheit und Komplexität sowie bisher fehlender Märkte im Umweltbereich zu Zurückhaltung von Frühphaseninvestoren führen (Gaddy et al. 2017; Migendt et al. 2017; Polzin 2017; Cumming et al. 2016; Rai et al. 2015). Passend dazu hat eine wissenschaftliche Untersuchung zu globalen Investitionen im Erneuerbaren Energien-Bereich zwischen den Jahren 2004 – 2014 ergeben, dass öffentliche Investoren und Fördermittelgeber tatsächlich eine höhere Risikobereitschaft aufzeigen als Privatinvestoren und somit Richtungssicherheit im Cleantech-Bereich geben können (Mazzucato & Semieniuk 2018).

Bei der Innovations- und Technologieentwicklung allgemein und insbesondere bei jungen Unternehmen kann bezüglich der Finanzierung in vielen Fällen von einem Marktversagen ausgegangen werden. Dieses Marktversagen entsteht durch sogenannte „Spillover-Effekte“ bei Innovationen, die beschreiben, dass Unternehmen die Rendite auf ihre Innovationsinvestments nicht vollständig abschöpfen können, sondern dass zusätzlich zu der privaten Rendite eine gesellschaftliche Rendite bzw. ein gesellschaftlicher Mehrwert entsteht (Baumol 2010). Aufgrund einer bestenfalls lückenhaften Internalisierung externer Umwelteffekte in das Marktgeschehen sind grüne Start-ups oftmals einem doppelten Marktversagen ausgesetzt (Jaffe et al. 2005).

Die im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderten Vorhaben GreenUpInvest (2005-2008) und ECO-INNOVERA-Projekt SHIFT (2003-2006) haben weitere zentrale Herausforderungen der Frühphasenfinanzierung grüner Start-ups in ihren Untersuchungen und Analysen ans Licht gebracht (Bergset et al. 2018; Bergset 2018; Bergset & Fichter 2016; Bergset et al. 2016; Bergset 2015):

- ▶ Stark volatile gesetzliche Rahmenbedingungen in GreenTech-Märkten.
- ▶ Besondere Markteintritts- und Innovationsdurchsetzungsbarrieren in Märkten, die sich auf Infrastrukturen (Stromnetze, Wärmenetze, Wasserversorgung, Mobilität usw.) beziehen und die in der Regel stark reguliert sind (Zulassungsbedingungen, Zertifizierungen usw.).
- ▶ Geringe Kenntnisse von Investoren bei den vergleichsweise neuen Umweltschutzgütern und GreenTech-Märkten.
- ▶ Möglicher kultureller „Mismatch“ zwischen klassischen Investoren und missionsorientierten grünen Start-ups.
- ▶ Größere subjektive Wahrnehmung von Herausforderungen im Finanzierungszugang bei innovativen grünen Start-ups als bei anderen innovativen Start-ups.

Somit haben es die grünen Start-ups nicht nur mit Blick auf „harte“ Kennzahlen wie Kapitalintensität, Rendite, langfristige Ausrichtung und Marktvolatilität im Kapitalzugang schwerer als nicht-grüne Start-ups. Sie haben auch mehr mit „weichen“ Faktoren wie abweichenden Wertvorstellungen und Zielsetzungen, fehlenden Technologie- und Markterfahrungen und -kenntnissen seitens der Investoren im Bereich Umwelttechnologien und erhöht wahrgenommenem Risiko zu kämpfen als klassisch aufgestellte Start-ups.

3 Bestehende öffentliche und halböffentliche Frühphasenfinanzierungsangebote

In den letzten wenigen Jahren hat sich im Rahmen der staatlichen Förderung von Gründungen Vieles getan. Die Gründungsoffensive "GO!" des BMWi (2018), die neue Gründerplattform (2018), die Konsolidierung von Frühphasenangeboten in der neuen KfW Capital (2018), die Gründung der Coparion GmbH & Co. KG (2016) sowie die Verstärkung des Venture-Debt-Marktes durch den "Tech Growth Fund" (2018) zeigen, dass die öffentliche Rolle in der Gründungs- und Wachstumsförderung in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut wurde.

Dieser Ausbau der öffentlichen Rolle begründet sich meist damit, dass den vielfältigen Lücken und Marktversagen differenziert mit passgenauen staatlichen Angeboten begegnet werden soll. Förderziele sind auch, zusätzlich zu den konkreten Politikdokumenten der Ministerien (wie bspw. BMWi 2018b), in den Programmen einzelner Förderinstitutionen wie KfW, HTGF und Coparion ausformuliert. Die Beschreibung der Funktion und Zielsetzung der Förderprogramme und -Institutionen ist oft sehr ähnlich in der Wortwahl. Im Einzelnen geht es darum, Angebotslücken in der „Frühphase“ (HTGF) und der „Wachstumsphase“ (ERP-VC-Fondsinstrument) zu schließen, „Zugang zu Fremdkapital zu verbessern“ (Mikromezzaninfonds und Mikrokreditfonds), den deutschen „Venture Capital-Markt zu stärken“ (Coparion), „Privatinvestoren zu mobilisieren“ (INVEST) und die „Kapitalmarktentwicklung voranzutreiben“ (VTGF). Übergreifendes Ziel für alle Programme ist es somit, das Marktversagen zu korrigieren, ohne dabei private Akteure aus dem Markt zu verdrängen („crowding-out“). Vielmehr sollen Privatinvestoren durch PPP-Ansätze wie „pari passu“ (Investitionen zu gleichen Bedingungen) mobilisiert werden und öffentliche Gelder somit einen Hebeleffekt haben. Auch wenn in der Gründungsförderung bisher eine Branchen- und Technologieoffenheit beschworen wird, deuten Politikstrategien wie die neue Gründungsoffensive (BMWi 2018b: 14) darauf hin, dass ein neues besonderes Augenmerk auch auf ökologischer und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit liegt:

„Soziale Start-ups leisten mit innovativen Lösungen für gesellschaftliche und ökologische Fragen einen wichtigen Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft. Ihnen stehen bereits jetzt viele Förder- und Beratungsprogramme in der Gründungs- und Skalierungsphase offen. Im Rahmen der Gründungsoffensive werden Weiterentwicklungen und eine bessere Berücksichtigung von Sozialunternehmen angestrebt.“

Auf Basis der Beschreibung der spezifischen Bedarfe und Herausforderungen der grünen Start-ups im vorangegangenen Kapitel sollen nun ausgewählte Förderprogramme und -instrumente an dieser Stelle zunächst beschrieben und im Anschluss mit Blick auf die Passgenauigkeit für grüne Start-ups ausgewertet werden. Um die Überschaubarkeit und Relevanz der Analyse in den Vordergrund zu stellen, erfolgte die Auswahl auf Basis der folgenden Kriterien: a) zentrale, b) (semi-)permanente, c) deutschlandweit für alle Gründerinnen und Gründer nutzbare (und somit meist vom Bund getragene) Programme und Instrumente. Die Auswahl basiert auf Informationen aus den folgenden Quellen: foerderdatenbank.de, foerderinfo.bund.de, existenzgruender.de, gruenderplattform.de, BMWi.de, Förderlotse (Sept. 2018) und die BMWi-Publikation „Überblick zu Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ (Juli 2019).

Im Folgenden werden die Eckpunkte der einzelnen Programme und Instrumente selbst sowie die mit Blick auf grüne Start-ups wichtigen Konditionen und der Nachhaltigkeitsbezug – im weiteren Sinne der drei Dimensionen Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie – in alphabetischer Reihenfolge beschrieben. Die Beschreibung sowie die nachfolgende Analyse baut auf internen Ar-

beiten des Borderstep Institutes in den Jahren 2017 und 2018 auf – u.a. im Rahmen des Projektes „Green Start-up Investment Alliance“ der Nationalen Klimaschutzinitiative – und erweitert diese.

3.1 Ausfallbürgschaften mit Rückbürgschaften des Bundes und der Länder

Die Rückbürgschaften des Bundes und der Länder unterstützen Start-ups ohne bankübliche Sicherheiten indirekt, indem sie die Ausfallrisiken der kreditnehmenden Unternehmen durch die Bürgschaftsbanken abfedern und somit das Risiko für die Hausbanken der Start-ups erheblich reduzieren. Die seit Juli 2017 geltenden einheitlichen Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen sorgen für eine Reduktion der Bürokratie zwischen Bürgschaftsbanken und Hausbanken.

Für Kredite kann üblicherweise bis zu 1,25 Mio. Euro verbürgt werden. Auch für Beteiligungen können Garantien für bis zu 2,5 Mio. Euro übernommen werden. Maximal 80 % des Kreditrisikos darf durch die Bürgschaft abgedeckt werden. Laufzeiten und andere Konditionen werden direkt mit der Hausbank vereinbart.² „Bürgschaft ohne Bank“ gibt es über die Bürgschaftsbank des eigenen Bundeslandes auch für Unternehmen, die noch keine Hausbank haben (BMWi 2019a).

Zu ökologischer und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit konnten keine Informationen identifiziert werden.

3.2 Beteiligungskapital der coparion GmbH & Co. KG

coparion investiert als Anschlussinvestor in junge Unternehmen, die in die Wachstumsphase kommen. Der 2016 gestartete Fonds soll ca. 60 Unternehmen finanzieren. Der Fokus liegt auf innovativen Unternehmen mit Wachstumspotenzial, die jünger als zehn Jahre sind. Der Fonds wird mit 275 Mio. Euro aus dem ERP-Sondervermögen („European Recovery Program“ – ehemals Marshallplan), KfW Capital und der Europäischen Investitionsbank (EIB) finanziert.

Pro Unternehmen investiert coparion insgesamt bis zu 10 Mio. Euro, verteilt auf mehrere Finanzierungsrunden zu je 500.000 bis 5 Mio. Euro. Die Laufzeit des ersten Fonds beträgt zehn Jahre.

coparion investiert eigenen Angaben zufolge „branchenoffen“ und in alle „Technologiebranchen“. Im Portfolio befinden sich auch junge grüne Unternehmen wie z.B. Green city solutions und Grid X. Aufgrund der Beteiligung der EIB muss coparion die „EIB excluded activities“ berücksichtigen und darf nicht in Waffen und Munition oder Projekte investieren, die zur Verletzung der Menschenrechte beitragen können oder aus ökologischer, sozialer, ethischer oder moralischer Sicht umstritten sind. In den Beteiligungsgrundsätzen befindet sich folgende Aussage zum Thema Compliance: „Der Beteiligungsnehmer verpflichtet sich, das auf seine Geschäfte anwendbare nationale und EU-Recht, insbesondere hinsichtlich Umwelt- und Sozialgesetzgebung, Datenschutz und Vergaberecht einzuhalten und coparion stets über Verletzungen solcher gesetzlicher Bestimmungen unverzüglich zu informieren.“

3.3 ERP-Beteiligungsprogramm

Über das ERP-Beteiligungsprogramm bei der KfW Bankengruppe erhalten Kapitalbeteiligungsgesellschaften Kredite zur Refinanzierung von Beteiligungen an KMU (BMWi 2019a).

² <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/unternehmensfinanzierung-buergschaften.html> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

Die vollständig refinanzierbare Beteiligung darf in der Regel maximal 1,25 Mio. Euro betragen (in Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. Euro).³ Allerdings soll die Beteiligung das im KMU vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen. Die geförderte Beteiligungsdauer beträgt bis zu zehn Jahre (in den neuen Bundesländern bis zu 12,5 Jahre).⁴ Die Garantie einer Bürgschaftsbank ist die Voraussetzung für eine Förderung.

Zu ökologischer und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit konnten keine Informationen identifiziert werden.

3.4 ERP-Gründerkredit - StartGeld

Der ERP-Gründerkredit „StartGeld“ stellt Fremdkapital für Existenzgründer, insbesondere für kleinere Gründungen und kleine Unternehmen, zur Verfügung. Die Bedingungen des Programms werden durch die Kreditgarantiefazilität des COSME-Programms⁵ der EU und den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ermöglicht.

Der Gründerkredit wird bis zu 100.000 Euro für eine Vollfinanzierung (100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs) gewährt. Es ist kein Eigenkapital erforderlich. Die KfW unterstützt bei der Besicherung und übernimmt 80 % des Ausfallrisikos für den Kredit (Haftungsfreistellung für die Hausbank). Der Antragsteller wird jedoch aufgefordert, „nach Möglichkeit“ vorhandene eigene Mittel einzubringen, deren Höhe in die Bonitätsprüfung einfließt. Der Zinssatz wird mithilfe der Zinsverbilligungsmittel aus dem ERP-Sondervermögen vergünstigt angeboten. Unternehmen können den Kredit bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit beantragen. Die Laufzeiten der Kredite betragen fünf oder zehn Jahre.

Im Produkt-Merkblatt des Programms wird darauf hingewiesen, dass es auch für „gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht“ offen ist. Die COSME-Garantie bringt Ausschlusskriterien in das Programm. So werden z.B. folgende Bereiche ausgeschlossen: Produktion von und Handel mit u.a. Waffen, Munition, Tabak und Spirituosen, (Online-)Kasinos, IT-Lösungen, die vorgenannte Bereiche oder Pornographie unterstützen, Forschung und Entwicklung in Bezug auf Klonen von Menschen und/oder gentechnisch veränderte Organismen.⁶ Im Produkt-Merkblatt wird auch explizit auf die Ausschlussliste und die Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe hingewiesen.⁷

3.5 ERP-Gründerkredit - Universell

Der ERP-Gründerkredit – Universell der KfW Bankengruppe bietet, u.a. mit Mitteln aus dem European Recovery Program, Fremdkapital für Existenzgründungen und junge Unternehmen für Investitionen und Betriebsmittel.⁸

³ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/mittelstandsfinanzierung.html> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁴ [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/600000191-M-ERP-Beteiligungsprogramm.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/600000191-M-ERP-Beteiligungsprogramm.pdf) (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁵ COSME = Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und von kleinen und mittleren Unternehmen

⁶ [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002258-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-067.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002258-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-067.pdf) (letzter Zugriff am 08.01.2019)

⁷ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁸ Konkretisierung der KfW: Die Zinsverbilligung des Kredits wird durch die Mittel des ERPs ermöglicht (Quelle: Mail eines KfW-Vertreters am 18.02.2020).

Im Programm stehen den Unternehmen bis zu 25 Mio. Euro an Krediten zur Verfügung. Bankübliche Sicherheiten sind von den Unternehmen zu stellen. Jedoch unterstützt die KfW Unternehmen, die mindestens zwei Jahre alt sind, bei der Besicherung des Kredits.⁹ Für KMU bietet das Programm eine (teilweise) Haftungsfreistellung an. Das Programm ist für Unternehmen offen, die maximal fünf Jahre am Markt tätig gewesen sind. Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt zwei Jahre. Beispielhaft werden Unternehmen auf der KfW-Website dargestellt, deren Kredite eine Laufzeit von zehn Jahren haben.

Im Produkt-Merkblatt des Programms wird darauf hingewiesen, dass es auch für „gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht“ offen ist. Für den Antrag ist das Ausfüllen des Formulars „Statistisches Beiblatt - Investitionen allgemein“ notwendig. Darin ist ein eigener Frageblock mit „Angaben bei Investitionen mit Umweltschutzeffekten“ auszufüllen. Im Produkt-Merkblatt wird darauf hingewiesen, dass „die gesetzlich geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Standards des Investitionslandes“ erfüllt werden müssen,¹⁰ wenn das Vorhaben im Ausland stattfindet. Im gleichen Dokument wird auch explizit auf die Ausschlussliste und die Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe hingewiesen.¹¹

3.6 ERP-Kapital für Gründung

ERP-Kapital für Gründung ist ein KfW-Programm, das Nachrangdarlehen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis junger Unternehmen vergibt (BMWi 2018a).

Es werden bis zu 500.000 Euro für eine (bis zu 50-prozentige) Teilfinanzierung vergeben und zwar bis zu drei Jahre nach Unternehmensgründung. Das Unternehmen muss mindestens 10 % Eigenkapital stellen.¹² Jedoch sind keine Sicherheiten erforderlich, und die KfW übernimmt 100 % des Kreditausfallrisikos anstelle der Hausbank. Die Kreditlaufzeit beträgt 15 Jahre.

Im Produkt-Merkblatt des Programms wird darauf hingewiesen, dass es auch für „gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht“ offen ist. Für den Antrag ist das Ausfüllen des Formulars „Statistisches Beiblatt - Investitionen allgemein“ notwendig. Darin ist ein eigener Frageblock mit „Angaben bei Investitionen mit Umweltschutzeffekten“ auszufüllen. In der für den Antrag erforderlichen Anlage „fachliche Stellungnahme“ müssen mehrere Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit des Unternehmens beantwortet werden: Umweltrelevanz der Branche, Beachtung der Umweltschutzaspekte bei der Vorhabensplanung und das Anstreben eines EU Umwelt-Audits bzw. einer ISO 14000-Zertifizierung. Im Produkt-Merkblatt wird auch explizit auf die Ausschlussliste und die Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe hingewiesen.¹³

⁹ Konkretisierung der KfW: Die Haftungsfreistellung der Hausbank ermöglicht oft, dass überhaupt ein Kredit zustande kommt (d.h. „die KfW nimmt den Hausbanken teilweise das Endkreditnehmerisiko ab“) (Quelle: Mail eines KfW-Vertreters am 18.02.2020).

¹⁰ [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf) (letzter Zugriff am 30.09.2020).

¹¹ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

¹² Konkretisierung der KfW: „Die 50 % ergeben sich unter Einbezug der zwingend beizubringenden Eigenmittel, aktuell müssen in den neuen Bundesländern mindestens 10 %, in den alten mindestens 15 % Eigenmittel eingebracht werden.“ (Quelle: Mail eines KfW-Vertreters vom 18.02.2020)

¹³ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

3.7 ERP-VC-Fondsinvestments

Mit dem Programm ERP-VC-Fondsinvestment fördern KfW Capital und BMWi Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups und jungen, innovativen Unternehmen indirekt über Wagniskapital-Fonds in Deutschland und Europa mit bis zu 400 Mio. Euro in den ersten fünf Jahren. Ab 2020 soll das Investitionsvolumen auf 180 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Einzelne Fonds bekommen Investments in Höhe von max. 25 Mio. Euro (BMWi 2019b) und max. 19,99 % des gesamten Fonds.¹⁴

In der Pressemitteilung der KfW beim Launch des Programms im Jahr 2015 wurde auf den hohen Stellenwert von Fonds mit spezifischem Branchen-Fokus hervorgehoben, u.a. auch Cleantech.¹⁵ Im Rahmen einer internen Analyse des von der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU geförderten Vorhabens „GreenUpInvest“ gab es auf Nachfrage des Bundesverbandes Deutsche Startups – abgesehen von der geförderten VC-Gesellschaft eCapital – 2018 noch keine Nachfrage seitens einer „grünen“ VC-Gesellschaft (Stand 2018). Das Programm ist auch für "Social Venture"-Fonds offen, „die sich an kommerziell agierenden Sozialunternehmen beteiligen“.¹⁶

3.8 EXIST-Forschungstransfer

Der EXIST-Forschungstransfer wird seit Anfang 2008 an technisch anspruchsvolle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vergeben (BMWi 2019b). Der Zuschuss erfolgt in zwei Förderphasen. In der Förderphase I können Forschungsergebnisse weiterentwickelt werden, die das Potenzial für eine Gründung aufzeigen. In der Förderphase II können weitere Entwicklungsarbeiten sowie die Aufnahme der Geschäftstätigkeit angeschoben werden (BMWi 2018a). Die Mittel werden durch das BMWi für ca. 40 Vorhaben pro Jahr zur Verfügung gestellt und kommen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Gefördert werden Personalausgaben für bis zu vier Personalstellen sowie Sachausgaben bis zu 250.000 Euro in der Förderphase I. In der Förderphase II wird ein Zuschuss bis 180.000 Euro (BMWi 2019b) für maximal 75 % der gesamten Vorhabenkosten gewährt. Der Förderzeitraum für Förderphase I beträgt normalerweise bis zu 18 Monate, bei hochinnovativen und nachweisbar zeitaufwändigen Entwicklungsvorhaben ausnahmsweise bis zu 36 Monate. Die Förderphase II soll nicht länger als 18 Monate laufen.

Insbesondere „Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z. B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien“ werden gemäß der Richtlinie bevorzugt gefördert. Eine Auswertung der Förderphase 2008-2018 zeigt, dass sechs Umwelttechnologien und 24 Energietechnologien von insgesamt 329 Gründungsvorhaben in dem Programm gefördert wurden (BMWi 2019c). Die Projektbeschreibung für den Antrag auf die 1. Förderphase (sowie der Ergebnisbericht für die 1. Förderphase) soll eine Beschreibung enthalten, inwiefern „die Erfüllung der Querschnittsziele des ESF („Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“)“ sichergestellt wird. Entsprechend der Förderrichtlinie verpflichten sich die Zuwendungsempfänger, diese Ziele zu beachten.

¹⁴ <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Pressematerial/Themen-kompakt/Beteiligungsfinanzierung/> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

¹⁵ https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_274688.html (letzter Zugriff am 30.09.2020).

¹⁶ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/wagniskapital-und-gruendungen.html> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

3.9 EXIST-Gründerstipendium

Das EXIST-Gründerstipendium fördert für ein Jahr Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der (Vor-)Gründungsphase bei innovativen, technologieorientierten oder wissensbasierten Gründungsvorhaben und gewährt ihnen einen Zuschuss zur Umsetzung ihres Businessplans. Das Programm fördert ca. 200 Vorhaben pro Jahr. Das Förderprogramm wird vom BMWi als Bestandteil der „Hightech-Strategie für Deutschland“ bereitgestellt und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert.

Die Höhe der Förderung ist qualifikationsabhängig: Studierende erhalten 1.000 Euro pro Monat, technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2.000 Euro pro Monat, Absolventen 2.500 Euro pro Monat und Promovierte 3.000 Euro pro Monat. Auch Sachausgaben bis 30.000 Euro und Coaching bis 5.000 Euro können gefördert werden. Der Hochschulabschluss bzw. das letzte versicherungspflichtige Arbeitsverhältnis an einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Das Ideenpapier für den Antrag soll eine Beschreibung enthalten, inwiefern die Querschnittsziele des ESF („Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“) berücksichtigt werden. Entsprechend der Förderrichtlinie verpflichten sich die Zuwendungsempfänger, diese Ziele zu beachten.

3.10 Förderung unternehmerischen Know-hows

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ bezuschusst einen Anteil der Kosten für eine professionelle Beratung in der Festigungs- und Wachstumsphase. Das vom BMWi geförderte Programm wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle umgesetzt. Die Beratung kann sich auf alle wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beziehen.

Übernommen werden 50 – 80 % der Beratungskosten, aber maximal 4.000 Euro für bis zwei Jahre alte Jungunternehmen bzw. 3.000 Euro für ältere Bestandsunternehmen. Das Programm ist für junge, ältere sowie für sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindenden Unternehmen gedacht. Freiberufler können ebenfalls gefördert werden.

Bei der Vergabe wird die Bewilligungsbehörde durch die Förderrichtlinie angehalten, die Querschnittsziele des ESF („Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“) zu beachten. Die Beratungsthemen sind, sofern für Unternehmen relevant, frei wählbar. Das Programm bietet als einziges in dieser Analyse zusätzlich ein spezielles Beratungsangebot, „um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen“, was sich explizit auf Bereiche der ökologischen, gesellschaftlichen sowie ökonomischen Nachhaltigkeit bezieht.

3.11 German Accelerator Program

Der German Accelerator betreut insbesondere Tech- und Life-Science-Unternehmen in den frühen Phasen mit Wachstumspotenzial und internationalem Expansionscharakter, die den US-amerikanischen oder südostasiatischen Markt betreten möchten. Gefördert werden drei- bis neunmonatige Auslandsaufenthalte in Start-up-Regionen wie Silicon Valley und Boston/Cambridge. Die Förderung beinhaltet vor allem Netzwerkzugang zu US-Konzernen und -Start-ups, Investoren sowie zu potenziellen Kunden und eine individuelle Betreuung von professionellen Mentoren.

Die Unternehmen sind für Reise- und Übernachtungskosten selber zuständig.

Das Programm weist eine eigene Branchenkategorie für „Energy & Sustainability“ aus. An anderer Stelle werden folgende Zielgruppen für das Programm benannt: IKT, Medien und Cleantech.¹⁷

3.12 High-Tech Gründerfonds (HTGF)

Der High-Tech Gründerfonds wurde seit 2005 dreimal mit Fördergeldern vom BMWi und der KfW Bankengruppe / KfW Capital aufgelegt. Der Frühphasenfonds fokussiert auf innovative, technologiegetriebene und wachstumsorientierte Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase. Insgesamt wurden bisher über 550 Start-ups mit 892,5 Mio. Euro finanziert sowie über 2 Milliarden Euro von externen Investoren mobilisiert.¹⁸ Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung trägt der HTGF mit Beratung, Netzwerk und Veranstaltungen zur Entwicklung der Portfolio-Unternehmen (BMWi 2019a) bei.

Die maximalen Summen der Investments betragen beim ersten Mal bis zu 1 Mio. Euro und pro Unternehmen insgesamt 3 Mio. Euro (BMWi 2019b). Die Risikobereitschaft des HTGFs ist laut eigener Angabe höher als bei Privatinvestoren.¹⁹ Von manchen im Rahmen einer Evaluation befragten Gründenden wurde diese allerdings als nicht hoch genug kritisiert (Technopolis 2016). Initiale Investments können in Unternehmen mit maximal drei Jahren operativer Geschäftstätigkeit getätigt werden. Während die durchschnittliche Investitionsphase sechs Jahre (zuzüglich Desinvestitionsphase) beträgt,²⁰ sind manche Unternehmen seit Beginn (d.h. seit 13 Jahren) im Portfolio enthalten (HTGF-Website). Der HTGF kann somit eindeutig als ein Patient-Capital-Kapitalgeber eingestuft werden.

Eine Verankerung von Nachhaltigkeit in den Finanzierungskriterien und anderen zugrunde liegenden Dokumenten des HTGFs ist nicht erkennbar. Wurden Ende 2018 einschlägige Portfolio-Unternehmen noch der Kategorie „Cleantech“ zugeordnet (Analyse eines internen Projektberichts im Vorhaben „GreenUpInvest“), ist dies auf der Website heute nicht mehr der Fall und von außen auch nicht mehr möglich. In der aktuellen Darstellung des Portfolios können Start-ups nach den übergreifenden Rubriken „Chemie“, „Hardware & Automation“, „Life Sciences & Healthcare“ und „Software / Medien / Internet“ gesucht werden. Gleichzeitig gibt es für Umwelttechnologie-relevante Rubriken, wie bspw. „Energie“, „Energiemanagement“, „Mobility“, „Recycling“, „Wasser“, „Green Biotech“ und „New materials“. Eine Kontaktaufnahme seitens eines Start-ups erfolgt über ein Pitch-Deck oder einen Businessplan – ohne genauere Vorgaben. Geprüft werden die technologische Basis, das Geschäftskonzept und das Managementteam. Das weitere Vorgehen umfasst eine persönliche Präsentation vor Ort, Termsheets und eine Due-Diligence-Prüfung sowie eine zweite Präsentation vor einem Investorenkomitee. Ein Einsatz von Nachhaltigkeitskriterien in diesem Prozess ist nicht erkennbar. Als Seed-Investor begleitet der HTGF seine Fonds-Unternehmen auch mit Know-how und Beratung. Dazu werden thematisch passende Coaches vermittelt. Inwieweit diese auch nachhaltigkeitsbezogene Kenntnisse haben, geht

¹⁷ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Meldung/2016/20160113-erste-start-ups-german-accelerator-life-sciences-gals-ausgewaehlt.html> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

¹⁸ <https://www.htgf.de/de/gruender/#finanzierung> (letzter Zugriff am 01.10.2020); https://high-tech-gruenderfonds.de/wp-content/uploads/2014/07/2018-06-27_Factsheet-und-Texte-HTGFIII_EN.pdf (letzter Zugriff am 07.01.2019)

¹⁹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/H/hightech-gruenderfonds-hintergrundpapier.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff am 30.09.2020)

²⁰ Ebenda

aus den öffentlich zugänglichen Informationen nicht hervor. Den Start-ups steht nach Förderzusage ein Netzwerkportal zur Verfügung. Inwiefern dieses nachhaltigkeitsbezogene Netzwerkkontakte gezielt vermittelt, ist von außen nicht erkennbar.

3.13 INVEST - Zuschuss für Wagniskapital

Der Invest-Zuschuss für Wagniskapital (INVEST) wird durch das BMWi gefördert und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) betreut. Die Förderung zielt darauf (ab), Privatinvestoren (insbesondere Business Angels) zum Investment in frühen Phasen der Unternehmensentwicklung zu mobilisieren. Der Vorteil, den sie durch den Zuschuss erlangen, besteht zum einen im Zuschuss zum Investitionszeitpunkt (Erwerbszuschuss - in Höhe von 20 % der investierten Summe) und zum anderen in der Kompensation für die Besteuerung einer Veräußerung (Exitzuschuss - pauschal 25 % des Veräußerungsgewinns).

Für die Start-ups sind Beteiligungen in Höhe von maximal 3 Mio. Euro pro Jahr förderfähig. Einzelne Investoren können den Zuschuss für Investments zwischen min. 10.000 und 500.000 Euro pro Jahr bekommen. Der Investor muss laut Richtlinie voll am unternehmerischen Risiko beteiligt sein. Um bezuschussungsfähig zu sein, müssen die Investoren die Beteiligungen zwischen drei und zehn Jahre halten. Die Start-ups dürfen zum Zeitpunkt des Investments nicht älter als sieben Jahre alt sein.

Nachhaltigkeit ist kein (erkennbares) Ziel des Förderprogramms. Weder in der Förderrichtlinie noch in der Evaluation des Programms im Jahr 2016 (ZEW et al. 2016) tauchen entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Aspekte auf. Förderfähige Unternehmen sind vor allem solche, die „innovativen Branchen“ zuzuordnen sind, die im Anhang A der Förderrichtlinie (vom 12.12.2016) aufgelistet sind. Auch wenn grüne Start-ups hier zu finden sind, werden in der Förderrichtlinie hoch-innovative Umwelttechnologien (bspw. in der Energiebranche) nicht explizit anerkannt. Eine Förderung von Unternehmen außerhalb der gelisteten Branchen setzt eine zusätzliche Begutachtung anhand von vier weiteren Kriterien (Patente, Förderung durch Forschungs- oder Innovationsprojekte, EXIST-Förderung o.ä. und externe unabhängige Kurzgutachten) voraus und wird dadurch erschwert. In der INVEST-Datenbank sind INVEST-förderfähige junge und innovative Unternehmen aufgelistet, die auf der Suche nach Kapitalgebern sind. Hier können Investoren nach unterschiedlichen Branchen und Bereichen sowie nach nachhaltigkeitsrelevanten Themen wie „Biotechnologie“, „Energie“ und „Umwelt“ gezielt suchen. Hinsichtlich der Angaben zu förderfähigen Unternehmen sind Ausschlusskriterien in begrenztem Umfang vorhanden: „Ausgeschlossen von der Förderung [...] sind in jedem Fall Unternehmen, die gemäß den „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen in kleine und mittlere Unternehmen“ den ausgeschlossenen Industriezweigen 30.1 (Schiffs- und Bootsbau), 05 (Kohle- und Bergbau) und 24 (Metallerzeugung und -bearbeitung) angehören. Ausgeschlossen ist ebenfalls die Förderung der Branche 30.4 (Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen) und 25.4 (Herstellung von Waffen und Munition).“²¹ Eine gewisse förderpolitische Zielrichtung wird dadurch erkennbar. Im Beantragungsformular werden bisher keine direkt nachhaltigkeitsbezogenen Informationen erfragt (vgl. Förderrichtlinie - Anhang XI).

3.14 Mikrokreditfonds Deutschland / „Mein Mikrokredit“

Der Mikrokreditfonds Deutschland bietet ein flächendeckendes System zur Vergabe von Mikrokrediten in Deutschland und bietet Fremdkapital für junge und kleine Unternehmen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben (BMWi 2009b).

²¹ Richtlinie zur Bezuschussung von Wagniskapital privater Investoren für junge innovative Unternehmen INVEST – Zuschuss für Wagniskapital, Anlage A VII. Innovative Branchen

Die Kredithöhe beträgt 1.000 bis 25.000 Euro. Bankübliche Sicherheiten werden nicht gefordert. Der Zinssatz beträgt 7,9 % und es wird eine Abschlussgebühr in Höhe von 100 Euro gefordert. Die Laufzeit ist bis zu vier Jahren.

Gewerbliche Sozialunternehmen werden als eine Zielgruppe genannt.²²

3.15 Mikromezzaninfonds Deutschland

Der Mikromezzaninfonds vergibt stille Beteiligungen an kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründungen (zur Erhöhung des Eigenkapitals) und wird vom BMWi mit Mitteln aus dem ERP-Sondervermögen und dem ESF zur Verfügung gestellt. Im ersten Fonds (ab 2013) standen 74,5 Mio. Euro, und im aktuellen Fonds stehen 153,2 Mio. Euro zur Verfügung (BMWi 2019b).

Die maximale Summe beträgt für kleine Unternehmen und Existenzgründer 50.000 Euro und für Unternehmen der „besonderen Zielgruppe“ 150.000 Euro. Es sind keine Sicherheiten zu stellen. Der Zinssatz beträgt 8 %, das einmalige Bearbeitungsentgelt beträgt 3,5 % der Einlage sowie die variable Gewinnbeteiligung max. 1,5 % (BMWi 2018a). Die Laufzeit ist zehn Jahre.

Die Zielgruppenunternehmen sind: Unternehmen, die a) ausbilden, b) aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet werden, oder c) von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden sowie d) gewerblich orientierte Sozialunternehmen und e) umweltorientierte Unternehmen. Die Zugehörigkeit zu den Zielgruppen wird im Antrag angegeben.

3.16 Venture Tech Growth Financing (VTGF)

Das Ende 2018 gestartete KfW-Programm für Venture Debt zielt darauf ab, die Lücke zwischen Venture Capital und dem klassischen Kreditgeschäft für innovative, „reifere Start-ups“ in der Wachstumsphase zu schließen, die eine lange Entwicklungszeit haben, aber zügig viel Kapital benötigen und sich für die klassische Kreditfinanzierung noch nicht eignen. Somit können Wagniskapitaldarlehen an die „Technologiebranche“ vergeben werden. Im Rahmen des mindestens fünfjährigen Programms kann die KfW zusammen mit privaten Investoren 100 Mio. Euro pro Jahr (jeweils 50 Mio. Euro) und insgesamt mindestens 500 Mio. Euro über die gesamte Förderperiode bereitstellen. Die Fördergelder in Höhe von 250 Mio. Euro bis 2022 werden von der KfW zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden den Unternehmen direkt zu Marktkonditionen bereitgestellt. Jedoch übernimmt der Bund eine 95-prozentige Absicherung der Risiken. Anders als bei den anderen KfW-Programmen werden die Konditionen auf der KfW-Website (noch) nicht ausführlich beschrieben.²³

Zu ökologischer und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit finden sich in den sparsam zugänglichen Daten keine Informationen.

3.17 Exkurs: Einbeziehung von Start-ups in die Innovationsförderung

Auch wenn die deutsche Innovationsförderung neu gegründeten und jungen Unternehmen prinzipiell offensteht, sind diese in der Praxis aufgrund von aufwendigen bürokratischen Prozessen und Auflagen in der Bonitätsprüfung oft de facto ausgeschlossen. Um dieser Situation zu begegnen, hat das BMWi 2018 u.a. ein „Kurzgutachten Start-ups: Möglichkeiten der Vereinfachung der

²² <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190412-mikrokreditfonds-und-gruendungsoffensive-bringen-neue-unternehmen-an-den-start.html> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

²³ Konkretisierung der KfW: „Da aus beihilferechtlichen Gründen die Einbindung eines privaten Kreditgebers als Finanzierungspartner mit einem Finanzierungsanteil von mindestens 50 % erforderlich ist (Private Investor Test), werden die KfW-Kredite zu gleichen Bedingungen („pari passu“) wie die des privaten Investors vergeben.“ (Quelle: Mail eines KfW-Vertreterers am 18.02.2020)

Zugangsbedingungen von Start-ups zur Förderung im Energieforschungsprogramm, um deren Beteiligung zu steigern“ ausgeschrieben.²⁴ Auch wenn das Gutachten nicht veröffentlicht wurde und somit den Autoren das Ergebnis dieser Untersuchung unbekannt ist, sind manche Konsequenzen wie das „Start-up-Netzwerk“ im Energieforschungsprogramm²⁵ erkennbar.

Zudem ist in letzter Zeit eine spezifische und explizite Integration der Zielgruppe Start-ups in manchen Bekanntmachungen der Innovationsförderung erkennbar. Beispielsweise gilt dies für den ERP-Digitalisierungs- & Innovationskredit, für den Unternehmen bis Juli 2019 mindestens zwei Jahre Marktpräsenz aufzeigen mussten. Seitdem können nun auch jüngere Unternehmen den Kredit beantragen.²⁶

2019 wurde außerdem das „Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ vom BMWi gelauncht, das „kleine und mittlere Unternehmen (KMU) inklusive Selbstständige(n) und junge(n) Unternehmen“ adressiert und sogar Unternehmen in der Vorgründungsphase zur Antragsstellung ermutigt („Dabei muss die Gründung des antragstellenden Unternehmens zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht zwingend abgeschlossen sein, jedoch muss vor Erlass des Zuwendungsbescheids der Zuwendungsempfänger genau feststehen.“)²⁷ Die Bedingungen sind erkennbar besser für junge Unternehmen, bspw. ist die Förderquote für Kleinst- und Kleinunternehmen größer als die für mittlere Unternehmen. Die dritte Bekanntmachung adressiert explizit die Themen Bildung und Informationszugang „mit hohem „sozialem Impact““.²⁸

Weitere Beispiele in diesem Trend sind zwei Programme des BMBF: Das Forschungsprogramm zur Mensch-Technik-Interaktion „Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion“²⁹ und das Förderprogramm „Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik (Enabling Start-up)“.³⁰ Somit ist eine neue Annäherung und Überschneidung von Gründungsförderung und Innovationsförderung erkennbar, die sich in Zukunft voraussichtlich ausweiten könnte.

²⁴ https://www.bauportal-deutschland.de/oeffentliche_ausschreibung_vobvol_details_10115_Berlin_Kurzgutachten_Start_ups_Moeglichkeiten_zur_Vereinfachung_der_Zugangsbedingungen_von_Sta_1430820.html (letzter Zugriff am 30.09.2020).

²⁵ <https://www.forschungsnetzwerke-energie.de/start-ups> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

²⁶ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190701-gruendungsoffensive-an-gebot-des-erp-digitalisierungs-und-innovationskredits-auf-gruender-ausgeweitet.html> (letzter Zugriff am 30.09.2020)

²⁷ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/foerderrichtlinie-innovationsprogramm-fuer-geschaeftsmodelle-und-pionierloesungen-igp.pdf?blob=publicationFile&v=6> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

²⁸ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Innovation/igp.html> (letzter Zugriff am 13.01.2021).

²⁹ <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMBF/innovative-start-ups-mensch-technik-interaktion.html> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

³⁰ <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMBF/enabling-start-up-gruendungen-quantentechnologien.html%2012/12> (letzter Zugriff am 30.09.2020.)

4 Passgenauigkeit bestehender Programme mit grünen Start-ups

Inwieweit die im vorangegangenen Kapitel vorgestellten Gründungsförderprogramme passfähig mit den spezifischen Bedarfen grüner Start-ups sind, soll im Folgenden in zwei Schritten geprüft werden. Zunächst werden drei finanzierungsrelevante Aspekte geprüft, die gerade für innovative und wachstumsorientierte grüne Start-ups von Bedeutung sind:

- ▶ Höhe der bereitgestellten Förder- oder Investmentsummen
- ▶ Höhe der Risikobereitschaft des jeweiligen Programms
- ▶ Dauer des Förder- bzw. Investmentzeitraums

Während der erste Aspekt für innovative und wachstumsorientierte Gründungen generell von Bedeutung ist, ist der zweite Aspekt insbesondere für jene Start-ups von Wichtigkeit, die Produkte und Dienstleistungen für Märkte planen, die stark reguliert oder staatlich stark geprägt sind. Dies gilt, nicht nur, aber eben auch, für grüne Start-ups, die u.a. Energie- und Umwelttechnologien und -lösungen liefern, die in der Regel stark von (volatilen) staatlichen Marktrahmenbedingungen abhängen. Energie- und Umwelttechnologien gehören typischerweise auch zu jenen Technologiefeldern, die durch lange Forschungs- und Entwicklungszeiten gekennzeichnet sind. Deshalb spielt der dritte Aspekt (Dauer des Förder- bzw. Investmentzeitraums) gerade für grüne Start-ups eine besondere Rolle (Stichwort „patient capital“).

Bei der Bewertung der einzelnen Gründungsförderprogramme wurde folgende Bewertungseinstufung zu Grunde gelegt.

- ▶ Höhe der bereitgestellten Förder- oder Investmentsummen

Als „hoch“ (+++) eingestuft werden Fördersummen bzw. Investments ab 500.000 Euro, da kapitalintensive, innovative Start-ups meist noch höheren Kapitalbedarf haben und Business Angels meist in der Spanne von 25.000 bis 500.000 US-Dollar tätig sind (OECD 2011: 21). Als „mittelhoch“ (++) eingestuft werden dagegen Fördersummen bzw. Investments zwischen 300.000 Euro und 500.000 Euro, da Business Angels in den Bereichen „Spitzentechnik (STW) und hochwertige Technik (HTW)“ im Schnitt knapp 300.000 Euro investieren (Egeln & Gottschalk 2014: 24). Darunter wird die Höhe der bereitgestellten Förder- und Investmentsummen als weniger hoch (+) eingestuft.

- ▶ Höhe der Risikobereitschaft des jeweiligen Programms

Eine hohe Risikobereitschaft (++) des Programms kann durch mehrere Faktoren eingeschätzt werden und ist unter folgenden Bedingungen gegeben: Wenn keine (oder geringfügige) Sicherheiten seitens des Unternehmens für Kredite bereitgestellt werden müssen, bei Haftungsfreistellung und Übernahme des Ausfallrisikos durch Bürgschaftsbanken o.ä., bei Vollfinanzierung und geringfügigen Anforderungen bezüglich Eigenkapital. Bei Zuschüssen kann nicht wirklich von „Risiko“ im wahren Sinne gesprochen werden, da diese in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Allerdings besteht für den Bund und die Länder hier gewissermaßen ein Risiko darin, dass sie (im unternehmerischen oder politischen Sinne) problematische Projekte und Unternehmen fördern und somit längerfristig politische Legitimität verlieren. Zeichnet sich ein Programm durch keine hohe Risikobereitschaft aus, wird es hier mit „+“ eingestuft.

► Dauer des Förder- bzw. Investmentzeitraums

Ein langer Investmenthorizont (+++) wird hier für Programme ab zehn Jahre Beteiligung bzw. Laufzeit attestiert. Weitere Faktoren, die eine Einstufung mit „+++“ begründen lassen, sind folgende: a) wenn das Instrument/Programm flexibel genug ist, die Förderung bei Bedarf zu erweitern (was hauptsächlich auf Eigenkapital zutrifft) und b) wenn die Unternehmen lange nach der Gründung noch für Gründungsförderprogramme in Frage kommen. Darunter werden diese als mittellang (++) (ab 3 bis 10 Jahre) oder weniger lang (+) eingestuft (3 Jahre oder darunter).

Tabelle 1: Überblick über einschlägige Konditionen in bundesweiten Gründungsförderprogrammen

Programm	Institution	Hohe Förder-/ Investment- Summen	Hohe Risikobereit- schaft	Langer Invest- menthorizont (Patient capital)	Begründung
High-Tech Gründerfonds	BMWi / KfW Capital / HTGF Management GmbH	+++	++	+++	Bis zu €3 Mio.; höheres Risiko als bei Privatinvestoren; vereinzelte Beteiligungen seit Bestand des 1. Fonds ³¹
Beteiligungskapital	BMWi / KfW Capital / coparion GmbH & Co. KG	+++	++	+++	Bis zu €10 Mio.; Investments in Unternehmen bis 10 Jahre nach Gründung; 10 Jahre Laufzeit des 1. Fonds ³²
Ausfallbürgschaften / Rückbürgschaften	BMWi / VDB	+++	++	(offen)	Bürgschaft für bis zu €1,25 Mio. (Kredit) bzw. €2,5 Mio. (Beteiligung); hohes Risiko da Unterstützung von Unternehmen ohne bankübliche Sicherheiten ³³
INVEST - Zuschuss für Wagniskapi- tal	BMWi / BAFA	+++	+	++	Beteiligungen in Höhe von maximal €3 Mio. pro Jahr förderfähig; Risiko relativ gering da Zuschuss; Investor muss dagegen an unternehmerisches Risiko beteiligt sein; für Beteiligungen von 3-10 Jahren ³⁴

³¹ BMWi (2019b: 2); HTGF-Website; https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/H/hightech-gruenderfonds-hintergrundpapier.pdf?__blob=publication-File&v=4

³² BMWi (2018a: 24); <https://coparion.vc/>

³³ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/unternehmensfinanzierung-buergschaften.html>

³⁴ "Richtlinie zur Bezuschussung von Wagniskapital privater Investoren für junge innovative Unternehmen - INVEST – Zuschuss für Wagniskapital" (2016)

Programm	Institution	Hohe Förder-/Investment-Summen	Hohe Risikobereitschaft	Langer Investmenthorizont (Patient capital)	Begründung
ERP-Beteiligungsprogramm	BMWi / KfW Bankengruppe	+++	+	++	Refinanzierbare Beteiligungen bis zu €1,25 Mio. (in Ausnahmefällen €2,5 Mio.); die Garantie einer Bürgschaftsbank wird vorausgesetzt; Geförderte Beteiligungsdauer bis zu 10 Jahren ³⁵
ERP-Gründerkredit - Universell	BMWi / KfW Bankengruppe	+++	+	++	Bis zu €25 Mio. Kredit; Bankübliche Sicherheiten erforderlich; für KMU (teilweise) Haftungsfreistellung; nur für Unternehmen, die seit max. 5 Jahre am Markt tätig sind; Bsp. von Laufzeit von 10 Jahren ³⁶
Venture Tech Growth Financing	BMWi / KfW Bankengruppe	+++	+	(unklar)	"Marktkonditionen" (nicht ausführlich beschrieben); 95-prozentige Absicherung der Risiken durch den Bund ³⁷
ERP-VC-Fondsinvestments	BMWi / KfW Capital	(offen)	++	(offen)	Förderhöhe bezieht sich auf Fonds nicht Unternehmen (max. €25 Mio.); Beteiligungen an Wagniskapitalfonds mit einem branchenerfahrenen Team; jedoch auch an sog. "First Time"-Fonds; "im Risiko des ERP-Sondervermögens" ³⁸

³⁵ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/mittelstandsfinanzierung.html>; [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000191-M-ERP-Beteiligungsprogramm.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000191-M-ERP-Beteiligungsprogramm.pdf); [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/ERP-Beteiligungsprogramm-\(100-104\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/ERP-Beteiligungsprogramm-(100-104)/)

³⁶ [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-\(073_074_075_076\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/); [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf)

³⁷ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/venture-tech-growth-financing.html>; https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_513152.html

³⁸ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/wagniskapital-und-gruendungen.html>

Programm	Institution	Hohe Förder-/ Investment- Summen	Hohe Risikobereit- schaft	Langer Invest- menthorizont (Patient capital)	Begründung
ERP-Kapital für Gründung	BMWi / KfW Bankengruppe	++	+	+++	Bis zu €500.000 Teilfinanzierung; mindestens 10% Eigenkapital erforderlich; keine Sicherheiten erforderlich; Übernahme 100 % des Kreditausfallrisikos durch KfW; Laufzeit von 15 Jahren ³⁹
Mikromezzaninfonds Deutschland	BMWi / Mittelständische Beteiligungsgesellschaf- ten der Länder	+	++	++	Fördersumme max. €150.000; keine Sicherheiten nötig; Lauf- zeit von 10 Jahren ⁴⁰
ERP-Gründerkredit - StartGeld	BMWi / KfW Bankengruppe	+	++	++	Bis zu €100.000 Kredit; kein Eigenkapital erforderlich; 80 % des Ausfallrisikos wird von der KfW übernommen; bis zu 10 Jahre Laufzeit ⁴¹
Mikrokreditfonds Deutschland	BMAS/BMWi / GRENKE Bank AG	+	++	++	Kredithöhe von €1.000 bis € 25.000; keine banküblichen Si- cherheiten; Laufzeit bis zu 4 Jahre ⁴²
EXIST-Forschungstransfer	BMWi / PtJ	+	+	+	Gefördert werden Personalausgaben für bis zu vier Personal- stellen sowie Sachausgaben von bis zu 250.000 € (Förderphase I) und ein Zuschuss bis 180.000 € (Förderphase II); Risiko rela- tiv gering da Zuschuss; Förderzeitraum: 18 (max. 36) Monate für Förderphase I und 18 Monate für Förderphase II ⁴³

³⁹ [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Kapital-f%C3%BCr-Gr%C3%BCndung-\(058\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Kapital-f%C3%BCr-Gr%C3%BCndung-(058)/);
[https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000213-Merkblatt-058.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000213-Merkblatt-058.pdf)

⁴⁰ BMWi (2018a: 21); BMWi (2019d: 3-5)

⁴¹ [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002258-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnder-kredit-067.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002258-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnder-kredit-067.pdf)

⁴² BMWi (2018a: 20)

⁴³ BMWi (2019b: 2); Richtlinie zur Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen

Programm	Institution	Hohe Förder-/ Investment- Summen	Hohe Risikobereit- schaft	Langer Invest- menthorizont (Patient capital)	Begründung
EXIST-Gründerstipendium	BMWi / PtJ	+	+	+	Qualifikationsabhängige Förderung der Gründenden (€1000-3000 pro Monat) sowie Sachausgaben bis €30.000 und Coaching bis €5.000; zwölfmonatige Förderphase; Risiko relativ gering da Zuschuss ⁴⁴
Förderung unternehmerischen Know-hows	BMWi / BAFA	+	+	+	50-80% der Beratungskosten werden übernommen, aber maximal €4.000 bzw. €3.000; Risiko relativ gering da Zuschuss ⁴⁵
German Accelerator Program	BMWi / German Entrepreneurship GmbH	+	+	+	Förderung von bis zu zwölfmonatigen Auslandsaufenthalten; Reise- und Übernachtungskosten von Unternehmen getragen; Risiko relativ gering da Zuschuss ⁴⁶

Quelle: Eigene Darstellung Borderstep. Legende: +++ hoch bzw. lang, ++ mittelhoch bzw. mittellang, + weniger hoch/lang

⁴⁴ <https://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/Konditionen/inhalt.html>

⁴⁵ <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/rahmenrichtlinie-zur-foerderung-unternehmerischen.html>

⁴⁶ <https://www.germanaccelerator.com/about/faq/>; <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Meldung/2016/20160113-erste-start-ups-german-accelerator-life-sciences-gals-ausgewaehlt.html>

Zur Prüfung der Passfähigkeit bestehender Gründungsfinanzierungsprogramme wurden oben in einem ersten Schritt drei finanzierungsrelevante Aspekte geprüft, die gerade für innovative und wachstumsorientierte grüne Start-ups von Bedeutung sind. In einem zweiten Schritt wird nun der Nachhaltigkeitsbezug der Gründungsförderprogramme geprüft. Dazu werden vier Aspekte untersucht:

- ▶ *Nachhaltigkeit als Zielsetzung:* Inwieweit sind Aspekte der ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit ein explizites Ziel des Programms?
- ▶ *Relevanz für Antrag und Bewerbung:* Inwieweit spielen nachhaltigkeitsbezogene Fragen oder Kriterien bei Antragstellung und Bewerbung eine Rolle?
- ▶ *Relevanter Fokusbereich:* Sind nachhaltigkeitsrelevante Technologien und Gründungsbereiche ein eigenständiger Fokusbereich des Programms?
- ▶ *Einschlägige Angebote:* Bietet das Programm spezifisch auf Nachhaltigkeitsaspekte und -anforderungen abzielende Förderangebote?

In Tabelle 2 wird die Analyse des Nachhaltigkeitsbezugs der bundesweiten Gründungsförderprogramme dargestellt.

Bei „Nachhaltigkeit als Zielsetzung des Programms“ geht es darum, ob im Förderprogramm selbst explizit nachhaltigkeitsbezogene Leitlinien, Grundsätze oder Zielsetzungen verankert und erkennbar sind. Wie Tabelle 2 zeigt, ist dies bei keinem der Programme der Fall. Einige der Programme sind zwar aufgrund von (Ko-)Finanzierungsvorgaben übergeordneter Fördertöpfe (z.B. des Europäischen Sozialfonds) zur Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten verpflichtet, formulieren selbst aber keine diesbezüglichen Zielsetzungen.

Mit „Relevanz für den Antrag“ sind konkrete nachhaltigkeitsbezogene Kriterien oder Fragen gemeint und zwar wenn a) diese explizit benannt werden (in der Förderrichtlinie, Merkblatt o.ä.) und/oder b) diese explizit im Antragsformular nachgefragt werden. Auf Basis der hier vorgenommenen externen Analyse kann nicht beurteilt werden, inwiefern die Kriterien tatsächlich die Entscheidungsfindung im Antragsprozess beeinflussen.

In der Kategorie „Relevanter Fokusbereich“ geht es um die expliziten Zielgruppen bzw. Förderkategorien der Förderprogramme. Oft sind diese sehr weit gefasst („innovative Start-ups“). Zum Teil spielen aber Fokussierungen auf ausgewählte Bereiche, Sektoren oder Technologien eine Rolle. Dort wo dies explizit auf ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit bezogen ist (z.B. Cleantech, GreenTech, Umwelttechnologien, Sozialunternehmen usw.), ist das Programm mit (++) markiert. Da fast alle Förderprogramme für grüne Start-ups offenstehen, kann es sein, dass diese in einem Programm gefördert werden, dass aber für diese kein eigenständiger Förderbereich angeboten wird. In manchen dieser Programme können grüne Start-ups aber immerhin durch eine Filterungsfunktion oder anderweitige Maßnahmen auf der Website identifiziert werden. In diesem Fall, ist das Programm mit „+“ gekennzeichnet.

Nicht zuletzt wurde untersucht, inwiefern die Gründungsförderprogramme nachhaltigkeitsbezogene Angebote bereitstellen, die über die Bereitstellung finanzieller Mittel hinausgehen. Dazu gehören z.B. Beratungsangebote, Netzwerkkontakte, Veranstaltungen o.ä., die explizit nachhaltigkeitsrelevante Aspekte integrieren. In die Bewertung sind ausschließlich Websites, Publikationen, Dokumente o.ä. einbezogen worden, die extern zugänglich sind.

Tabelle 2: Überblick über die Nachhaltigkeitsbezüge bundesweiter Gründungsförderprogramme

Programm	Institution	Nachhaltigkeit als Ziel des Programms	Relevanz für den Antrag	Relevanter Fokusbereich	Einschlägige Angebote	Begründung
EXIST-Forschungstransfer	BMWi / PtJ	x	++	++	x	Bevorzugte Förderung für „Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z. B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie [...]“; Die Projektbeschreibung für den Antrag auf die 1. Förderphase soll eine Beschreibung enthalten, inwiefern „die Erfüllung der Querschnittsziele des ESF („Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“)“ sichergestellt wird ⁴⁷
ERP-Gründerkredit - Universell	BMWi / KFW Bankengruppe	x	++	+	x	Offen für „gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht“; Frageblock mit „Angaben bei Investitionen mit Umweltschutzeffekten“ im Antrag ⁴⁸
ERP-Kapital für Gründung	BMWi / KFW Bankengruppe	x	++	+	x	Offen für „gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht“; Frageblock mit „Angaben bei Investitionen mit Umweltschutzeffekten“ im Antrag; Mehrere Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit des Unternehmens in der Anlage „fachliche Stellungnahme“ ⁴⁹

⁴⁷ Richtlinie zur Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) (2016); https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektantrag/EFT-Antragsunterlagen_Phase%20I_2018.doc?__blob=publicationFile

⁴⁸ [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf); [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/141658-Statistisches-Beiblatt-Investitionen-allgemein.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/141658-Statistisches-Beiblatt-Investitionen-allgemein.pdf)

⁴⁹ [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000213-Merkblatt-058.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000213-Merkblatt-058.pdf); [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/141658-Statistisches-Beiblatt-Investitionen-allgemein.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/141658-Statistisches-Beiblatt-Investitionen-allgemein.pdf)

Programm	Institution	Nachhaltigkeit als Ziel des Programms	Relevanz für den Antrag	Relevanter Fokusbereich	Einschlägige Angebote	Begründung
EXIST-Gründerstipendium	BMWi / PtJ	x	++	x	x	Das Ideenpapier für den Antrag soll eine Beschreibung enthalten, inwiefern die Querschnittsziele des ESF („Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“) berücksichtigt werden ⁵⁰
Mikromezzaninfonds Deutschland	BMWi / Mittelständische Beteiligungs-gesellschaften der Länder	x	+	++	x	Umweltorientierte Unternehmen gehören zu den Zielgruppenunternehmen; Im Antrag können diese als "Primäre Zielgruppe(n) der Förderung" angekreuzt werden ⁵¹
German Accelerator Program	BMWi / German Entrepreneurship GmbH	x	+	++	x	Zielgruppen des Programms sind IKT, Medien und Cleantech; eigene Branchekategorie für „Energy & Sustainability“, die in der Bewerbung angekreuzt werden kann ⁵²
INVEST - Zuschuss für Wagniskapital	BMWi / BAFA	x	+	+	x	Branchenzuordnung der förderfähigen Unternehmen mit Nachhaltigkeitsbezug in der INVEST-Datenbank; Negativkriterien mit Blick auf ausgeschlossene Branchen ⁵³

⁵⁰ https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektantrag/Antrag-EXIST-Gruenderstipendium.pdf?__blob=publicationFile

⁵¹ BMWi (2019d: 2) Kapital für kleine und junge Unternehmen aus dem Mikromezzaninfonds-Deutschland; https://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/downloads.html?file=files/mmd/downloads/Antrag_Vorlage_2019_neutral.pdf

⁵² <https://www.germanaccelerator.com/>; <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Meldung/2016/20160113-erste-start-ups-german-accelerator-life-sciences-gals-ausgewaehlt.html>

⁵³ https://www.bmwi.de/Navigation/DE/InvestDB/INVEST-DB_Liste/investdb.html

Programm	Institution	Nachhaltigkeit als Ziel des Programms	Relevanz für den Antrag	Relevanter Fokusbereich	Einschlägige Angebote	Begründung
ERP-Gründerkredit - StartGeld	BMWi / KfW Bankengruppe	x	+	+	x	Offen für „gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht“; Ausschlusskriterien durch die COSME-Garantie sowie die Sektorleitlinien der KfW ⁵⁴
Förderung unternehmerischen Know-hows	BMWi / BAFA	x	+	x	+	Die Förderrichtlinie fordert die Einhaltung der Querschnittsziele des ESF („Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“) von der Bewilligungsbehörde bei der Vergabe; als "spezielle Beratungen" werden Beratungen von Unternehmen zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz gefördert ⁵⁵
Beteiligungskapital	BMWi / coparion GmbH & Co. KG	x	+	x	x	Über Ausschluss von „EIB excluded activities“ hinaus, keine Erwähnung von Nachhaltigkeit ⁵⁶
Mikrokreditfonds Deutschland	BMAS/BMWi / GRENKE Bank AG	x	x	++	x	Kein standardisierter "Antrag"; gewerbliche Sozialunternehmen sind eine explizite Zielgruppe ⁵⁷
ERP-VC-Fondsinvestments	BMWi / KfW Capital	x	x	++	x	Kein standardisierter "Antrag"; Cleantech als Branchenfokus; für "Social Venture"-Fonds offen ⁵⁸

⁵⁴ [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002258-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-067.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002258-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-067.pdf); <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf>

⁵⁵ <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/rahmenrichtlinie-zur-foerderung-unternehmerischen.html>

⁵⁶ Beteiligungsgrundsätze (S. 3)

⁵⁷ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190412-mikrokreditfonds-und-gruendungsoffensive-bringen-neue-unternehmen-an-den-start.html>

⁵⁸ https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_274688.html; <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/wagniskapital-und-gruendungen.html>

Programm	Institution	Nachhaltigkeit als Ziel des Programms	Relevanz für den Antrag	Relevanter Fokusbereich	Einschlägige Angebote	Begründung
High-Tech Gründerfonds	BMWi / HTGF GmbH	x	x	+	x	Kein standardisierter "Antrag"; Unterkategorien der Investments mit Nachhaltigkeitsbezug auf der Website ⁵⁹
Venture Tech Growth Financing	BMWi / KFW Bankengruppe	x	x	x	x	Antrag nicht öffentlich einsehbar; Keine Erwähnung von Nachhaltigkeit
ERP-Beteiligungsprogramm	BMWi / KFW Bankengruppe	x	x	x	x	Keine Erwähnung von Nachhaltigkeit
Ausfallbürgschaften / Rückbürgschaften	BMWi / VDB	x	x	x	x	Keine Erwähnung von Nachhaltigkeit

Quelle: Eigene Darstellung Borderstep. Legende: ++ vorhanden, + zum Teil vorhanden, x nicht vorhanden

⁵⁹ <https://high-tech-gruenderfonds.de/en/portfolio/>; https://high-tech-gruenderfonds.de/wp-content/uploads/2014/07/Coaching_FAQ1.pdf

5 Auswertung und Zwischenfazit

Die Gründungsförderung in Deutschland ist mittlerweile äußerst vielfältig und stellt neben der sektor- und technologieübergreifenden Förderung von Existenzgründungen und Start-ups auch bereits an vielen Stellen Angebote für spezifische Sektoren (z.B. für die Kultur- und Kreativwirtschaft)⁶⁰, einzelne Zielgruppen (z.B. spezifische Angebote und Förderinstrumente für Gründerinnen und Unternehmerinnen)⁶¹ oder ausgewählte Technologiebereiche (z.B. GO-Bio – Förderung für Gründungen in den Lebenswissenschaften) bereit. Wie die Analyse in Tabelle 2 zeigt, gilt dies jedoch nicht für grüne Start-ups.

Bislang stellt Nachhaltigkeit in keinem der staatlichen oder staatlich unterstützten Gründungsförderprogramme eine programmeigene explizite Zielsetzung dar. Derzeit spielen, wenn überhaupt, nur übergeordnete nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben der EU, z.B. über den Europäischen Sozialfonds, eine Rolle und haben hier bisweilen nur eine sehr geringe Wirkung auf die Programmaktivitäten.

Wie Tabelle 2 weiter zeigt, stellen Nachhaltigkeitskriterien bis dato in kaum einem der staatlichen Gründungsförderprogramme ein entscheidendes Auswahlkriterium dar. Dies ist bislang nur in den EXIST-Förderprogrammen der Fall, wobei auch dort unbekannt ist, ob es in der faktischen Entscheidung über Förderanträge tatsächlich eine Rolle spielt.

Etwas besser sieht es bei der Frage aus, ob nachhaltigkeitsbezogene Technologie- oder Geschäftsfelder einen expliziten Fokusbereich in den Förderprogrammen darstellen. Immerhin ist dies bei fünf Programmen der Fall (EXIST-Forschungstransfer, Mikromezzanine-Fonds, German Accelerator Program, Mikrokreditprogramm Deutschland, ERP-VC-Fondsinvestments). Auch wenn darüber hinaus fünf weitere Förderprogramme offen sind für grüne oder anderweitig nachhaltigkeitsorientierte Start-ups, erfahren diese dort keine besondere Aufmerksamkeit oder spezifische Förderung.

Fast völlige Fehlanzeige herrscht bei einschlägigen, nachhaltigkeitspezifischen Angeboten der Beratung, des Coachings, der Netzwerkangebote oder der Qualifizierung. Bis auf eine Ausnahme verfügt keines der staatlichen oder staatlich unterstützten Gründungsförderprogramme in Deutschland über solche einschlägigen Förderangebote. Nur das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ bietet spezielle Beratung von Start-ups zum Thema Nachhaltigkeit.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zukunftssträchtige und nachhaltig agierende Start-ups nicht gerade einen Vorteil gegenüber möglicherweise weniger gemeinwohlorientierten, aber profitablen Start-ups bei der Suche nach Finanzierung und Unterstützung haben. Sie werden offensichtlich weder bevorzugt noch für ihre (auch) gesellschaftsorientierten Geschäftsmodelle „belohnt“. Auch wenn Förderprogramme mit privater und öffentlicher Beteiligung (sogenannte Private-Public-Partnerships) einen öffentlichen Auftrag haben und somit unterschiedliche politische Zielsetzungen zum Teil auch erfüllen sollen, ist eine Berücksichtigung gesellschaftlicher Belange in diesen Förder- und Finanzierungsprozessen noch kaum integriert und in der Förderpraxis scheinbar kaum bis gar nicht entscheidungsrelevant.

Festzustellen ist auch, dass Nachhaltigkeitskriterien in der Form von Ausschluss und Integration bislang nur aus EU-Auflagen resultieren, wenn die Fördergelder dort ihren Ursprung haben (z.B. bei ESF, EIB und weiteren). Ob und inwieweit die EU-Auflagen in der deutschen Förderpraxis

⁶⁰ <https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Navigation/DE/Praxistipps/Finanzierung/Gruendung/gruendung.html> (letzter Zugriff am 13.01.2021).

⁶¹ https://www.existenzgruenderinnen.de/SharedDocs/Downloads/DE/Frauen-unternehmen/Ueblick-spezifische-Angebote-Foerderinstrumente-Gruenderinnen-Unternehmerinnen.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff am 13.01.2021).

Berücksichtigung finden und inwieweit sie entscheidungsrelevant sind, konnte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht geprüft werden und wäre im Weiteren noch ein wichtiger Recherche- und Analyseschritt. In den Experteninterviews (vgl. Kap. 8) werden den zuständigen Institutionen entsprechend Fragen gestellt, um die vorliegenden Informationen zu prüfen und die tatsächliche Praxis besser einschätzen zu können.

Wenn Tabelle 1 und Tabelle 2 mit ihren für grüne Start-ups relevanten Merkmalen und Konditionen der Förderprogramme übereinandergelegt werden, dann wird ersichtlich, dass die Förderprogramme, die hohe Fördersummen bereitstellen, eine hohe Risikobereitschaft aufweisen und lange Laufzeiten haben, nicht unbedingt diejenigen sind, die sich als „Pioniere“ in Sachen Nachhaltigkeitsintegration auszeichnen.

6 Parallele Entwicklungen und Vorschläge

Seit wenigen Jahren wird vermehrt über Fonds in Deutschland nachgedacht bzw. werden solche bereits realisiert, die auch oder insbesondere eine Relevanz für grüne Start-ups haben (können). Da diese Entwicklungen mögliche Konsequenzen für die hier zu entwickelnden Konzepte und ihre Ausgestaltung haben könnten, sollen sie im Folgenden kurz vorgestellt werden:

6.1 Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO)

Die folgende Beschreibung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) und seiner Möglichkeiten im Bereich der Wagniskapitalfinanzierung ist einer „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/18001 – Planungsstand des „Zukunftsfonds“ / Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien“ vom 30.04.2020 (BT-Drucksache 19/18886) entnommen:

„Die öffentlich-rechtliche Stiftung „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ (KENFO) wurde am 16. Juni 2017 gegründet und es wurden die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Kapitalanlage der übertragenen 24,1 Mrd. Euro geschaffen. Die Vermögensanlage befindet sich in der Aufbauphase. Ende 2019 waren rund 12,5 Mrd. Euro investiert. Auf das gesamte Vermögen seit Investitionsbeginn bis zum 31. Dezember 2019 wurde eine positive Wertentwicklung von jährlich rund 1 Prozent erreicht. Auf das entsprechend der Anlagestrategie schrittweise angelegte Vermögen wurde bis zum 31. Dezember 2019 ein Wertzuwachs von 6,5 Prozent pro Jahr erzielt — insgesamt 768 Mio. Euro. In dieser Zeit wurden Zahlungen von 822 Mio. Euro für die Entsorgungskosten geleistet [...] Der KENFO kann [...] rund 30 Prozent seines Gesamtvolumens in die sogenannten "Private Markets" investieren. Investitionen in Wagniskapital sind grundsätzlich möglich. Hierunter fallen neben rund 7,5 Prozent für Private Equity (außerbörsliche Unternehmensbeteiligungen, inklusive Anlagen im Bereich Wagniskapital) auch Investitionen in Immobilien, Infrastruktur und Fremdkapitalbeteiligungen (Private Debt). Investitionen in dezidierte Venture-Capital-Fonds oder direkte Startup-Finanzierungen wurden bislang nicht vorgenommen. Bezogen auf das Stiftungsvermögen in Höhe von 23,89 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2019 sind über Dachfondsanlagen 0,06 Prozent in Wagniskapital investiert.“⁶²

6.2 Transformationsfonds für die Nachhaltigkeitswende

Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) entwickelte 2018 im Rahmen des BMBF-Vorhabens „Politisierung von Zukunft“ zusammen mit dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) einen Vorschlag für einen staatlichen Transformationsfonds, der sehr langfristig, über Jahrzehnte, international in nachhaltige Infrastrukturen und nachhaltige Geschäftsmodelle investieren soll (Löw Beer et al. 2018; WBGU 2018).⁶³ Der Fonds soll demnach durch eine internationale CO₂-Bepreisung sowie aus einer Nachlasssteuer finanziert werden. Der Fonds soll zudem ausdrücklich keine Privatinvestitionen verdrängen, sondern eine Signalwirkung privaten Investoren gegenüber entfalten, um ihre Gelder in eine nachhaltigere Richtung zu lenken. Da der Fonds als Staatsfonds und eigenständige Institution konzipiert wurde, soll dieser durch demokratische Entscheidungen und Prozesse (Nachhaltigkeitskriterien, Santiago-Prinzipien, zivilgesellschaftlicher Beirat) begleitet werden.

⁶² <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/188/1918886.pdf> (letzter Zugriff am 11.01.2021).

⁶³ <https://www.iass-potsdam.de/de/forschung/politisierung-von-zukunft> & <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/zeit-gerechte-klimapolitik-vier-initiativen-fuer-fairness#sektion-4> (letzter Zugriff am 20.09.2020).

Ein Teil des Fonds soll sich auf Start-ups fokussieren, jedoch mit einer Festlegung des entsprechenden Höchstanteils, um das Risiko in Grenzen zu halten. Für diese Seed-Phase wird eine Orientierung an dem HTGF vorgeschlagen. Die Rendite des Fonds soll für die „Verlierer“ der Transformation und für den benötigten Strukturwandel vorgesehen werden.

6.3 Social Impact Fonds über nachrichtenlose Vermögenswerte

Im Jahr 2019 schlug das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (SEND) zusammen mit dem Verband Deutscher Erbenermittler, der Bundesinitiative Impact Investing und Ashoka einen Social Impact Fonds vor, der über nachrichtenlose Vermögenswerte finanziert werden könnte (Schwarz et al. 2019).⁶⁴ Nachrichtenlose Vermögenswerte sind u.a. Bankkonten, die über längere Zeiträume (Jahrzehnte) nicht benutzt wurden und für die die Bank den Kundenkontakt verloren hat, bspw. aufgrund eines Todesfalls oder Umzuges. Diese nachrichtenlosen Vermögenswerte betragen im Einzelfall oft geringfügige Summen, die mit den einschlägigen Transaktionskosten der Finanzdienstleister nicht in Verhältnis stehen. Es handelt sich jedoch alleine in Deutschland in der Gesamtsumme schätzungsweise um zwei bis neun Milliarden Euro. Gesellschaftlich orientierte Fonds, wie der Big Society Capital in Großbritannien, sind bereits über solche nachrichtenlosen Vermögenswerte finanziert. Die Autorinnen und Autoren beschreiben einen entsprechenden Social Impact Fonds für Deutschland, der für soziale, kulturelle und gesellschaftliche Zwecke und Herausforderungen, beispielsweise in Orientierung an die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, entlang der gesamten Finanzierungskette verwendet werden könnte. Ein solcher Fonds wäre mit Rückforderungsmöglichkeiten für die ursprünglichen Eigentümer der Vermögenswerte versehen.

6.4 Beteiligungsfonds für Zukunftsinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Klimotechnologie und Digitalisierung (sog. Zukunftsfonds)

Eine weitere aktuelle Entwicklung stellt der bei der KfW einzurichtende Beteiligungsfonds für Zukunftsinvestitionen (sog. Zukunftsfonds) dar.⁶⁵ Der geplante Dachfonds („fund of funds“) soll den Zugang zur Wachstumsfinanzierung für „Zukunftstechnologien“ mit bis zu 10 Milliarden Euro verbessern. Wie dem Koalitionsbeschluss dazu vom 10. November 2019 zu entnehmen ist, liegt auch auf Klimotechnologien ein expliziter Schwerpunkt: „Der Koalitionsausschuss ist sich einig, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien *insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimotechnologien* aufwachsend in Höhe bis zu 10 Mrd. Euro aufzulegen.“⁶⁶ Die KfW wurde Anfang 2020 damit beauftragt, ein detailliertes Realisierungskonzept zu entwickeln. In einem gemeinsamen Dokument von BMWi und BMF („Zukunftsfonds“) vom 15.12.2020 (vgl. Anhang C), das vom BMWi zur Verfügung gestellt wurde, werden Klimotechnologien oder Aspekte der ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit nicht erwähnt. In dem Dokument werden zehn Module „im Sinne eines Baukastens“ genannt, die umgesetzt oder geprüft werden sollen (vgl. Anhang C).

⁶⁴ https://www.send-ev.de/2019-10-02_aufbau-eines-social-impact-fonds-%C3%BCber-nachrichtenlose-verm%C3%B6genswerte/ (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁶⁵ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2020/19-18001.pdf?__blob=publicationFile&v=2; <https://www.business-angels.de/neues-vom-zukunftsfonds/> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁶⁶ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20191110_Koalitionsbeschluss.pdf (letzter Zugriff am 11.01.2021). Hervorhebung durch Verfasser.

7 Ausländische Finanzierungsangebote für grüne Start-ups

Einige europäische Länder haben bereits spezialisierte Fonds aufgesetzt und sogar Institutionen etabliert, die auch oder exklusiv für grüne Start-ups gedacht sind. Möglicherweise können die dortigen Erfahrungen für die Konzeption und Ausgestaltung neuer, gezielt auf die Zielgruppe grüne Start-ups fokussierter Finanzierungsangebote in Deutschland genutzt werden. An dieser Stelle sollen drei Fonds aus Frankreich (CAP TRI), Schweden (Gröna Fonden bzw. „Almi Invest GreenTech“) und Großbritannien (Low Carbon Innovation Fund) kurz vorgestellt werden. Mit der auf grüne Start-ups spezialisierten Förderinstitution in Norwegen – Nysnø Klimainvesterings AS – wurde zudem ein Interview mit der Geschäftsführerin Dr. Siri Kalvig geführt, welches hier zusammengefasst wird.

7.1 CAP TRI in Frankreich

CAP TRI (CAP Troisième Révolution Industrielle)⁶⁷ ist ein Fonds der französischen Region Nord-Pas de Calais, der das Ziel verfolgt, den Strukturwandel der Region in die erste klimaneutrale Region Frankreichs bis 2050 zu unterstützen. Der Fonds investiert Eigenkapital und Mezzanin-Kapital nicht ausschließlich in Start-ups, sondern auch in etablierte KMU und Zweckgesellschaften („Special Purpose Vehicles“) und fokussiert dabei auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, Smart Grid und „Soft Mobility“.

Der Fonds wird in der Periode 2014-2020 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt, soll jedoch bis mindestens 2031 aktiv sein. Zusätzlich wird der Fonds durch öffentliche Mittel der Region (ESIF), der EIB sowie der Bank Crédit Agricole Nord de France mit einem Initialinvestment von ungefähr 40 Mio. Euro getragen. Das Ziel sei es, über weitere öffentliche und private Investoren eine Gesamtgröße von 100 Mio. Euro zu erreichen. Der Fonds wird von Nord Capital Partenaires (in Zusammenarbeit with Finorpa) gemanagt. Um beihilferechtlich konform zu sein, wird mit Minderheitsbeteiligung und umfangreicher Due-Diligence sowie „pari passu“ mit privaten Investoren investiert. Um das Transformationsziel zu erreichen, werden bei Investments die Kriterien einer „TRI-Roadmap“ (bspw. Treibhausgasemissions einsparung) sowie die möglichen Nachhaltigkeitsimpacts berücksichtigt. Zusätzlich zum Investment erhalten die Unternehmen eine Beratung bezüglich der Geschäftsentwicklung und Umsetzung ihrer Projekte.⁶⁸ Pro Investment sollen 0,5-3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Geplant sind drei bis sechs Investments pro Jahr mit einem Investmenthorizont von sieben bis zehn Jahren.⁶⁹

7.2 „Gröna Fonden“ / „Almi Invest GreenTech“ in Schweden

Der „Gröna Fonden“ (grüner Fonds) – auch „Almi Invest GreenTech“ genannt – wurde 2016 ins Leben gerufen und soll bis zum Jahr 2023 650 Millionen SEK (ca. 68 Mio. Euro – Stand 15.07.2020) in 50 Unternehmen (bei Bedarf in mehreren Runden, mit maximal 30 Millionen SEK pro Unternehmen) investiert haben (Oxford Research 2019).⁷⁰ Nach Aussage eines Vertreters von Almi Invest beim Online-Fachgespräch am 09.10.2020 (vgl. Kapitel 11), wurde der Fonds

⁶⁷ <http://www.cap3ri.com/> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁶⁸ <https://www.fi-compass.eu/sites/default/files/publications/case-study France Nord Pas de Calais Final 2.pdf> (letzter Zugriff am 20.09.2020).

⁶⁹ https://www.tillvaxtanalys.se/download/18.62dd45451715a00666f2089f/1586366207997/pm_2018_17_Utlandska_utblickar.pdf (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁷⁰ <https://www.almi.se/en/almi-invest/news/almi-nvest-raises-sek-650-million-for-a-greentech-venture-capital-fund/> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

eingerrichtet, weil es einen eindeutigen Bedarf für einen langfristigen Finanzierungsansatz mit Beteiligung der öffentlichen Seite gab. Der Fonds wurde von Almi Invest und Tillväxtverket (schwedische Agentur für ökonomisches und regionales Wachstum) initiiert und wird von Almi Företagspartner, Almi Invest, der schwedischen Energieagentur und dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.⁷¹ Dieser Venture-Capital-Fonds hat einen Fokus auf CO₂-reduzierende, innovative Produkte und Dienstleistungen (bspw. erneuerbare Energien, Recyclingsysteme und Abfallmanagement) und investiert in entsprechende kleine und mittelständische Unternehmen, insbesondere Start-ups („early growth companies“; „early stage SMEs“) (Oxford Research 2019).⁷² Das übergeordnete, langfristige Ziel des Fonds ist es, zur Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen. Almi Invest führt folgende Argumente für einen spezialisierten Fonds auf:

- ▶ Höherer Bedarf nach (fehlendem) Risikokapital im Energie- und Umweltbereich,
- ▶ hohe Kapitalintensität,
- ▶ langer Kommerzialisierungsprozess, sowie
- ▶ schwer kalkulierbare, regulatorische Risiken.

Das Management des Fonds hat stringente Prozesse für die Evaluierung des Klimapotenzials der Unternehmen und priorisiert Investments, bei denen dieses Potenzial hoch ist sowie „Deep-Tech“ vorhanden ist (Oxford Research 2019). Von Portfolio-Unternehmen wird der Fonds als Qualitätsstempel wahrgenommen, der beim zukünftigen Zugang zu Privatinvestoren hilft.

Nach Aussage eines Vertreters von Almi Invest beim Online-Fachgespräch am 09.10.2020 (vgl. Kapitel 11) wurde das Programm in eine etablierte und Start-ups und Investoren vertraute öffentliche Institution – Almi Invest – integriert. Auf Basis der Erfahrungen der ersten Jahre, zog der Vertreter von Almi Invest das Fazit, dass es keinen Widerspruch zwischen betriebswirtschaftlicher Performance der Start-ups und ihrem ökologischen Impact gebe.

7.3 Low Carbon Innovation Fund (LCIF) in Großbritannien

Der Low Carbon Innovation Fund wurde 2009 als VC-Fonds auf Initiative der East of England Development Agency mit Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) etabliert. Das übergeordnete regionale Ziel ist es, die weltweit führende kohlenstoffarme Wirtschaft zu werden. Die University of East Anglia managt das Programm, während die Verwaltung der Gelder von Turquoise International übernommen wird.⁷³ Der erste Fonds (LCIF 1) war von 2010 bis 2015 aktiv. Das Gesamtportfolio betrug £ 20,5 Millionen (ca. 25 Mio. Euro – Stand 16.07.2020) und mobilisierte zusätzlich über £ 48 Millionen von Privatinvestoren (d.h. mit einem Hebel von 2,3:1).⁷⁴ Der zweite Fonds (LCIF 2) läuft aktuell und soll £ 10,9 Millionen, zusammen mit mindestens £ 11 Millionen Ko-Investment durch Privatinvestoren, investieren.⁷⁵

⁷¹ <https://www.almi.se/en/almi-invest/news/almi-nvest-raises-sek-650-million-for-a-greentech-venture-capital-fund/> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁷² <https://www.almi.se/en/almi-invest/news/almi-nvest-raises-sek-650-million-for-a-greentech-venture-capital-fund/> und <https://www.almi.se/en/almi-invest/about-almi-invest/> und https://oxfordresearch.se/wp-content/uploads/2019/12/Oxford-Research-L%C3%A4rande-utv%C3%A4rdering-av-Gr%C3%B6na-fonden_slutrapport-2019.pdf (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁷³ https://www.tillvaxtanalys.se/download/18.62dd45451715a00666f2089f/1586366207997/pm_2018_17_Utlandska_utblickar.pdf (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁷⁴ <https://www.lowcarbonfund.co.uk/funds/cycle-one> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁷⁵ <https://www.lowcarbonfund.co.uk/funds/cycle-two> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

Die einzelnen Investments betragen zwischen £ 25.000 und £ 1 Million. Die Zielgruppen für Investments sind Start-ups und junge sowie etablierte KMU mit:

- a) Technologien, Produkten und Komponenten, die eine höhere Energie- oder Ressourceneffizienz aufweisen als am Markt aktuell verfügbar ist,
- b) Dienstleistungen, die eine Treibhausgasemissionsminderung unterstützen,
- c) Beiträgen zur Treibhausgasemissionsminderung durch Ressourceneffizienz, Prozesseffizienz und Abfallvermeidung.

Die Unternehmen müssen in der Region „New Anglia LEP, Hertfordshire LEP und Cambridge-shire & Peterborough Combined Authority“ tätig sein.⁷⁶ Es wurde festgestellt, dass bis dahin Indikatoren und Konzepte für die Impactmessung bezüglich der Klimawirkung der Unternehmen fehlten, so dass diese vom Management des Programms im Laufe des LCIF 1 entwickelt wurden. Der Druck durch EFRE bezüglich der Verausgabung der Gelder im LCIF 1 bis Ende 2015, hat zu Konflikten und nicht-optimaler Allokation geführt. Dennoch stellten 60 % der Portfolio-Unternehmen fest, dass sie ohne LCIF 1 kein Kapital bekommen hätten.⁷⁷

7.4 Nysnø Klimainvesteringer AS in Norwegen

Nysnø Klimainvesteringer AS ist eine norwegische Aktiengesellschaft, die zu 100 % im Besitz des norwegischen Staates ist. Die Investitionsfirma wurde 2017 eingerichtet und hat ihre Aktivität im Jahr 2018 aufgenommen. Sie verwaltet aktuell 1,725 Milliarden NOK (ungefähr 170 Mio. Euro – Stand 25.05.20).

Ihr offizielles Mandat ist es:

- ▶ „Einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu leisten,
- ▶ in nicht-börsennotierte Unternehmen und Fonds zu investieren,
- ▶ auf Unternehmen zu fokussieren, die sich im Übergang zwischen Technologieentwicklung und Kommerzialisierung befinden,
- ▶ in Unternehmen zu investieren, die in Norwegen bzw. aus Norwegen heraus agieren,
- ▶ einen Unternehmensanteil von jeweils maximal 49 % zu besitzen, und
- ▶ einen marktüblichen Gewinn anzustreben.“

Um diese Ziele zu erreichen, hat Nysnø folgende Zielgruppen definiert: Erneuerbare Energien (Solar, Wasser, Wind, Wellen, Geothermie), Ressourceneffizienz (Advanced materials, Recycling, Bioökonomie, Landwirtschaft, Aquakultur), nachhaltigen Konsum (Konsumgüter, Sharing Economy, Mobilität, Smart Cities), Enabling Technology (Batterie, Wasserstoff, Digitalisierung, Smart Grid) und Circular Economy bzw. Kreislaufwirtschaft. Größtenteils investiert die Investmentfirma direkt in Unternehmen in der Wachstumsphase, in der das sogenannte „Valley of Death“ es erschwert, privates Kapital für eine Skalierung zu mobilisieren. Jedoch kann sie auch

⁷⁶ <https://www.lowcarbonfund.co.uk/faqs> & <https://www.lowcarbonfund.co.uk/application/eligibility> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁷⁷ https://www.tillvaxtanalys.se/download/18.62dd45451715a00666f2089f/1586366207997/pm_2018_17_Utlandska_utblickar.pdf (letzter Zugriff am 30.09.2020).

als Dachfonds in einzelne Fonds investieren, um effizient Seed-Kapital in jüngere Unternehmen oder Nischensegmente zu investieren sowie Wachstum in späteren Phasen zu ermöglichen oder internationale Fondsmanager und -Unternehmen anzuziehen. Die aktuellen Investmentsummen bewegen sich zwischen 2 und 8 Mio. Euro für Direktinvestitionen und 4 und 15 Mio. Euro für Fondsinvestitionen.⁷⁸ Nysnø investiert „pari passu“ als Public-Private-Partnership mit Privatinvestoren zusammen und soll Letztere mobilisieren und Crowding-In ermöglichen. Nysnøs Kapital wird im öffentlichen Haushaltsplan jährlich erhöht, wobei 35 % des Kapitals als technische Anpassung und somit als Risikokapital eingestuft wird.⁷⁹ Die Begründung der norwegischen Regierung für die Einrichtung der Investmentfirma liegt im vermuteten Marktversagen der Finanzierung von in frühen Phasen weniger profitablen Unternehmen sowie im Bedarf Finanzierung der Reduktion von Treibhausgasemissionen zu mobilisieren.⁸⁰

Am 30.06.2020 wurde ein telefonisches Interview mit CEO Dr. Siri Kalvig geführt, um das Verständnis für die Hintergründe, das Portfolio und die Struktur von Nysnø zu vertiefen:

Kalvig stellt fest, dass grüne Start-ups oft Pionierarbeit in Märkten leisteten, die Investoren noch nicht so gut kennen und einschätzen könnten und somit der Zugang zum Kapital für sie schwieriger sei als sonst. Es bestünde hier ein „*Transformationsversagen*“ zusätzlich zum Marktversagen. In Norwegen hätten die Investoren bisher hauptsächlich Kompetenzen in der Öl- und Gasindustrie sowie in Immobilien. Nysnø soll mit Klimakompetenz sowie Screening und vertiefter Due Diligence helfen, bestehende Kapitalströme in Richtung Klimaschutz und „Klimatech“ zu kanalisieren und mobilisieren. Das Interesse seitens der Privatinvestoren, in Norwegen in grüne Technologie zu investieren, wachse derzeit gewaltig.

Sie sieht die Daseinsberechtigung von „Patient Capital“ in grüner Frühphasenfinanzierung und Nysnø investiert entsprechend mit 7-10+ Jahre Zeithorizont. Nichtsdestotrotz hebt sie hervor, dass Nysnø Finanzierung und keine Förderung anbietet und sie ist fest davon überzeugt, dass der Fonds profitorientiert und marktorientiert sein muss: Anders könnten sie Privatinvestoren nicht überzeugen, sich zu beteiligen. Investment in „Klimatech“ müsse somit ein Win-Win-Ansatz für sowohl öffentliche als auch private Akteure sein – an hybride Konstrukte [gemischte Organisationen, die Profit- und Non-Profit-Anteile vereinen] glaubt Kalvig weniger. Nysnø unterstütze auch die Tätigkeit der Förderinstitutionen Innovation Norway und Enova, die sowohl kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Projekte mit Zuwendungen, zinsvergünstigten Krediten und Eigenkapital fördern. Für die Mobilisierung von privatem Kapital müsse Nysnø dagegen rein kommerziell aktiv sein, um als Ko-Investor im Markt attraktiv zu bleiben. Derzeit halte Nysnø zwischen 5 % und 30 %-Anteile an Unternehmen und betrachte sowohl Unternehmen in Norwegen als auch global als mögliche Investitionsobjekte.

Darüber hinaus sieht Kalvig die Rolle von Nysnø darin, das Ökosystem für Frühphasenfinanzierung für „Klimatech“ in Norwegen mit aufzubauen, indem sie mögliche Ko-Investoren für Investment-Deals identifiziert, zur Entwicklung eines Bewertungsansatzes zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt, Agenda-Setting im Bereich betreibt und internationale Netzwerke aufbaut, um globale Märkte für norwegische Klimaschutztechnologien zu erschließen.

⁷⁸ Präsentation „Nysnø Klimainvesteringer - akselererer det grønne skiftet“ (25.05.2020); eigene Übersetzung

⁷⁹ „Prop. 1 S (2017 – 2018), Proposisjon til Stortinget (forslag til stortingsvedtak), FOR BUDSJETTÅRET 2018“, <https://www.regjeringen.no/no/dokumenter/prop.-1-s-hod-20172018/id2574064/> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

⁸⁰ „Meld. St. 8 (2019 – 2020), Melding til Stortinget, Statens direkte eierskap i selskaper, Bærekraftig verdiskaping“, <https://www.regjeringen.no/no/dokumenter/meld.-st.-8-20192020/id2678758/> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

Zur Bewertung des Beitrages zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (sowohl heutige als auch potenzielle zukünftige Wirkungen der Unternehmen) arbeitet Nysnø u.a. mit dem norwegischen Forschungsinstitut „Cicero Senter for Klimaforskning“ und seinem Ansatz „Shades of Green“ zusammen.⁸¹

Eine besondere Herausforderung für Nysnø sei die begrenzte Vorhersagbarkeit und Planbarkeit, die dadurch entstehe, dass die Erweiterung des Budgets vom Staat im Haushaltsplan mit relativ kurzen Zeitabständen neu festgelegt werde. Nysnø sei als „Evergreen“ tätig und habe kein Ablaufdatum.

⁸¹ <https://www.cicero.green/> (letzter Zugriff am 30.09.2020).

8 Experteninterviews

Aufbauend auf der Analyse bestehender öffentlicher und staatlich unterstützter Angebote der Frühphasenfinanzierung in Deutschland (vgl. Kapitel 3, 4 und 5) und derzeitiger Entwicklungen und Vorschläge im Bereich der Frühphasenfinanzierung (vgl. Kapitel 6), ist es ein zentrales Ziel der vorliegenden Studie, die Bedarfe für spezifisch auf grüne Start-ups zugeschnittene Angebote der Frühphasenfinanzierung zu identifizieren und die Frage zu klären, ob es hierzu neue oder erweiterte Förderprogramme, Förderinstitutionen oder Förderformate in Deutschland braucht. Um diese Bedarfe zu beleuchten, wurden elf Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern wichtiger Institutionen und Gruppen der Frühphasenfinanzierung in Deutschland geführt. Die Erhebung hat einen explorativen Charakter und dient dazu, relevante Aspekte und Argumente zu erfassen. Sie ist damit qualitativer Natur und kann nicht den Anspruch auf Repräsentativität erheben. Die Interviewfragen sind in Anhang A aufgeführt.

8.1 Zentrale Ergebnisse der Interviews

8.1.1 Ergänzende Einschätzungen der Experten zur Programmanalyse in Kapitel 3

Bei Programmen, die (teilweise) mit ESF-Mitteln gefördert werden (EXIST-Forschungstransfer, EXIST-Gründerstipendium, Förderung unternehmerischen Know-hows und Mikromezzaninfonds), sei vorgegeben, dass sich Antragstellende zu den Querschnittszielen des ESF äußern. Aus Sicht der Interviewten, gebe es hierfür jedoch bislang keine konkreten operativen Vorgaben. Damit sei offen und nicht geklärt, wie stark die diesbezüglichen Stellungnahmen in den Anträgen tatsächlich bei der Begutachtung und Bewertung zu berücksichtigen seien. Es wurde weiterhin betont, dass die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten im Mittelpunkt stünden (z.B. Team und Innovationsgrad).

Aktuell gebe es für die EXIST-Förderung keine explizite statistische Erfassungskategorie für Bewerbungen und Bewilligungen für grüne Start-ups. Jedoch könne man sagen, dass für das EXIST-Gründerstipendium bisher 15 % dem „Umweltbereich (konkret Energie und Umwelttechnologien, Leichtbaumaterialien, Verwendung nachwachsender Rohstoffe)“ zugeordnet werden können. Für den EXIST-Forschungstransfer gehörten 10 % von insgesamt 370 Vorhaben dem Bereich "Energie, Umwelttechnologien, Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Energieeinsparung" an. Weitere Bereiche, die teilweise dem Umweltschutz zuzuordnen seien, seien Materialtechnologie (10 % der Vorhaben) sowie Software-Automation und Maschinenbau (auch 10 % der Vorhaben).

Im Rahmen des Mikromezzanin-Fonds gehörten umweltorientierte Vorhaben explizit zu den favorisierten Zielgruppen und bekämen eine höhere Förderung von 150.000 Euro gegenüber Gründungsvorhaben, die nicht zu den expliziten Zielgruppen gehören und damit maximal 50.000 Euro bekommen können.

Ein weiteres Programm, das umwelt- und weitere nachhaltigkeitsorientierte Unternehmen als Zielgruppe habe, sei der German Accelerator, für den man eine Zunahme an Bewerbungen von Social-Impact-Unternehmen sowie Unternehmen mit grünen Produkten beobachten könne: In den letzten zwei Jahren machten diese insgesamt 8 % der Unternehmen aus, die für eine Teilnahme ausgewählt wurden.

Für den High-Tech Gründerfonds könne man auch eine Einschätzung zur Anzahl grüner Start-ups machen: Insgesamt seien dies etwa 10 % des gesamten Portfolios: 3 % Chemie-Unternehmen, ca. 4 % Energie-Unternehmen und 4 % Unternehmen mit anderem Umweltbezug. Spezifische Angebote, die über die Finanzierung hinausgehen, gebe es auch für grüne Start-ups, wie

beispielsweise der ChemiePitchDay, bei dem hauptsächlich grüne Chemie- und Material-Science-Unternehmen vor Investoren pitchten. Die Investment-Manager des HTGFs hätten zum Teil auch ein spezifisches Know-How im Umweltbereich und in der Bioökonomie.

Für die KfW-Programme „ERP-Gründerkredit – Universell“ sowie „ERP-Kapital für Gründung“ diene der Hinweis, dass diese für „gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht“ offen seien, zur Information der grundsätzlichen Eignung bzw. Qualifizierung für das Programm. Bei der praktischen Kreditentscheidung jedoch würde zwischen diesen und anderen Antragstellenden kein Unterschied gemacht.

Die „Angaben bei Investitionen mit Umweltschutzeffekten“ im „Statistischen Beiblatt – Investitionen Allgemein“, das von den Antragstellenden für manche KfW-Programme ausgefüllt werden muss, hätten lediglich eine statistische Funktion und keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Kreditentscheidungsprozess.

Die Anlage „fachliche Stellungnahme“ für das Programm „ERP-Kapital für Gründung“ beinhaltet mehrere Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit des antragstellenden Unternehmens, die grundsätzlich auch auf die Kreditentscheidung Auswirkungen hätten. Jedoch solle die fachliche Stellungnahme primär dafür sorgen, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit des Gründungsvorhabens insgesamt abgeschätzt werden könne. Die „dominierende Rolle“ würden dabei Aspekte der Wirtschaftlichkeit spielen, wie z.B. die Ertrags- und Umsatzvorschau oder die Beurteilung der angestrebten Investitionshöhe.

Für das Programm „ERP-Gründerkredit - StartGeld“ gelten die Ausschlusskriterien durch die COSME-Garantie sowie die Sektorleitlinien der KfW. Diese seien in den Arbeitsanweisungen der KfW berücksichtigt und würden durch die Kreditabteilung bei der Antragsbearbeitung eingehalten. Die Einhaltung der Regelungen der Arbeitsanweisungen werde regelmäßig durch die Revisionsabteilung der KfW überprüft.

Die Inanspruchnahme der KfW-Programme seitens grüner Start-ups (oder grüne VC-Gesellschaften im Fall des ERP-VC-Fondsinvestments) wurde bisher nicht ausgewertet. Eine entsprechende Analyse, müsste im Rahmen einer arbeitsaufwendigen Sonderauswertung des statistischen Datenmaterials vorgenommen werden.

8.1.2 Pro- und Contra-Argumente einer spezifischen Förderung grüner Start-ups

In den Interviews wurden die Expertinnen und Experten danach befragt, inwieweit grüne Start-ups einen anderen Förder- bzw. Finanzierungsbedarf haben als andere Start-ups und ggf. warum. Des Weiteren wurde in den Interviews erörtert, ob grüne Start-ups ein eigenes Gründungsförderinstrument benötigen und, falls ja, ob es dafür eine eigenständige Förderinstitution braucht oder bei den bestehenden angesiedelt werden kann.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse zeigen, dass von den Interviewten insgesamt mehr Argumente für eine spezifisch auf grüne Start-ups zugeschnittene Frühphasenfinanzierung genannt wurden als dagegen. Alle Argumente sind in der Tabelle 3 zusammengefasst.

Tabelle 3: Von den Interviewten angeführte Pro- und Contra-Argumente einer spezifischen Förderung grüner Start-ups

Argumente für spezifische Förderung	Argumente gegen eine spezifische Förderung
Nachholbedarf des grünen Startup-Ökosystems: Es gebe "einen erweiterten Förder- oder Finanzierungsbedarf und strukturellen Bedarf", da es noch wenige Angebote gebe.	Alle gleich: Alle Start-ups hätten ähnliche Herausforderungen.
Begrenzter Markt: Es werde derzeit "opportunistisch investiert", d.h. ggf. auch in grüne Start-ups; es gebe kaum noch Gesellschaften mit Fokus Energie, Umwelt, Cleantech.	Unklare Gruppe: Grüne Start-ups könne man nicht kategorisch von anderen Märkten unterscheiden.
Finanzierungskette: Es gebe eine Lücke in der Finanzierungskette von der Finanzierung von [z.B.] Unternehmen der Bioökonomie und nachhaltigen Chemie. Ablehnung von bestehenden Programmen entstehe auch bei guten Start-ups, wenn ersichtlich sei, dass später Anschlussfinanzierung nicht vorhanden sein werde.	Andere Merkmale relevanter: Nur kommerzielle Merkmale seien relevant mit Blick auf Kapitalzugang.
Deeptech: Im Umweltbereich gebe es einige sehr technologie-lastige "Deeptech"-Startups, mit hohem Investitionsbedarf, langen Entwicklungszyklen und entsprechender Finanzierungs-dauer, vergleichbar mit Life-Science Biotechnologie.	Andere Merkmale relevanter: Der Zugang zur Finanzierung und Förderung sei eher vom Geschäftsmodell und von der Branche abhängig.
Bedarf Pilotanlagen und Laborausstattung: Innovative wachstumsorientierte grüne Startups bräuchten oft zusätzliches Kapital für die Entwicklung von Pilotanlagen und für die Laborausstattung, was im Moment nicht gut abgedeckt sei.	Schlechtes "Risiko/Chancen-Profil": Grüne Start-ups hätten mehr Schwierigkeiten im Kapitalzugang, weil sie aus Sicht vieler Investoren in der Vergangenheit einen geringeren kommerziellen Erfolg hatten. Die Schwierigkeiten und Lücken im Kapitalzugang würden aus dem wahrgenommenen schlechteren "Risiko/Chancen-Profil" resultieren.
Regulierung: Bei grünen Start-ups mit "anlagenintensiver" Technologie gebe es über hohe Investment-Kosten hinaus ggf. auch regulatorische Markteintrittshürden.	
Lange Entwicklungszeiten: Technologieentwicklerinnen und -entwickler - bspw. in der Energiebranche, dort wo Themen neu seien oder Vorbilder fehlen - bräuchten langfristige Investitionsmittel, anders als "die schnell gemachte App im ökologischen Umfeld".	
Bedarf jenseits Geldes: Es gebe zusätzlichen Bedarf nach mehr Unterstützung in Know-how für grüne Start-ups.	
Social Business: Es sei einfacher, Investoren für grüne Tech-Themen zu begeistern als andere ("sozial getriebene") Themen. Es gebe somit einen eigenen Bedarf der Förderung für soziale Start-ups.	

Quelle: Eigene Darstellung Borderstep.

8.1.3 Pro- und Contra-Argumente eines eigenen Förderprogramms für grüne Start-ups

In den Interviews ergab sich ein differenziertes Bild von Pro- und Contra-Argumenten eines eigenständigen Förderprogramms für grüne Start-ups. Diese sind in der Tabelle 4 unten zusammengefasst.

Tabelle 4: Von den Interviewten angeführte Pro- und Contra-Argumente eines eigenen Förderprogramms für grüne Start-ups

Pro-Argumente	Contra-Argumente
Gezielte Förderung: In Bereichen, wo die rechtlichen und marktbezogenen Rahmenbedingungen die Geschäftsmodelle von grünen Start-ups noch nicht privilegieren, sei es sinnvoll, mit "Sonderkriterien [...] und auch Sondertöpfen" zu arbeiten.	Branchenoffen: BMWi-Förderprogramme seien branchenoffen.
Bedarf: Bedarf nach einem breit aufgestellten Programm sei vorhanden; relevante Schwerpunktsetzung (bspw. künstliche Intelligenz, E-Mobility, Digitalthemen, Hightech-Themen, Greentech und Klimatechnologien) solle geprüft werden.	Durch andere Instrumente bereits abgedeckt: Grüne Startups könnten durch z.B. HTGF, Copation oder andere VC-Gesellschaften finanziert werden, da diese den hohen Kapitalbedarf abdecken würden.
Anpassungsbedarf: Eine eigenständige Institution wäre für grüne Start-ups besser geeignet, da sie sich eher auf ihre Bedarfe fokussieren könne.	Doppelförderung: In manchen Branchen / Bereichen werde der Absatzmarkt bereits gefördert, dort brauche es nicht weitere Fördermittel.
Risiko: Bei neuen Technologien mit höherem Risiko sei eine spezifische Förderung notwendig, zumindest dort, wo noch nicht (bspw. kundenseitig) gefördert werde.	Rendite: Die Rendite-Erwartung bei öffentlichen Beteiligungsinstrumenten solle auf Marktniveau liegen.
Schaffung neuer Märkte: Wenn die Politik finde, es gebe zu wenig grüne Gründer, könne man zusätzliche Anreize setzen, z.B. über besondere Förderkonditionen.	Fehlende Profitmaximierung: Beteiligungsinstrumente sei nur möglich, wenn Unternehmen profitmaximierend und nicht nur profitorientiert agierten (vgl. EU-Beihilferecht), d.h. im "Hybrid"-Bereich nicht möglich. Es könne höchstens ein Kreditprogramm mit Zinsverbilligung geben, da beidseitig transparent. Alternativ könne der Staat als 100 % Eigentümer wie bei der Agentur für Sprunginnovation auftreten.
Würdigung Lösungsbeitrag: Unterstützung von grünen Start-ups sei "geboten", um sie für ihren Lösungsbeitrag zu ökologischen Problemstellungen zu würdigen.	Langfristiges Kapital: Patient capital komme eher von Investoren, die eigenes Geld investierten (bspw. Business Angels, Corporates, Family-Offices).

Pro-Argumente	Contra-Argumente
Zukunftsfähigkeit stärken: Nachhaltigkeit (bzw. Beitrag zu den SDGs) solle in Start-ups breit gefördert werden, nicht nur in einzelnen Bereichen oder Branchen.	
Überwindung Stigma bei Investoren: Unter Investoren sei die Auffassung verbreitet, grüne Start-ups seien langsam, hätten weniger Wachstumspotenzial, und mit ihnen könne man weniger Geld verdienen.	

Quelle: Eigene Darstellung Borderstep.

8.1.4 Konkretisierung der möglichen Zielgruppe eines Förderprogramms für grüne Start-ups

Ob grüne bzw. nachhaltigkeitsorientierte Start-ups generell oder spezifische Teilgruppen – basierend auf Herausforderungen im Zugang zum Kapital, eingegrenzte Technologiefelder oder Branchensegmente – gefördert werden sollten, darüber waren sich die Interviewten nicht einig. Tabelle 5 fasst mögliche Merkmale grüner Start-ups zusammen, die von den Interviewten genannt wurden und die eine Relevanz für die Festlegung von Programmzielgruppen haben könnten.

Tabelle 5: Von den Interviewten genannte Merkmale mit Relevanz für die Auswahl von Programmzielgruppen

Mögliche Merkmale für die Auswahl von Programmzielgruppen	Anzahl entsprechender Aussagen in den 10 geführten Interviews
Manche grüne Start-ups haben lange Entwicklungszeiten	5
Grüne Start-ups unterscheiden sich in den "relevanten [kommerziellen] Merkmalen" nicht von anderen Start-ups; Start-ups haben alle ähnliche Bedarfe	4
Das Programm sollte andere Faktoren in den Mittelpunkt stellen , wie Wirkung, CO2-Reduzierung, Ressourceneffizienz; "Einzahlung auf SDGs"	3
Manche grüne Start-ups haben eine " anlagenintensive Technologie "; sind " technologielastig "	3
"Sehr weites Feld, nicht unbedingt problematisch für grüne IT-Start-ups "	2
Manche grüne Start-ups haben als Hybrid-Unternehmen / Social Impact-Unternehmen / Social Business (mit Profitorientierung, aber nicht -Maximierung) ggf. andere Bedarfe	2
Manche grüne Start-ups haben einen hohen Finanzierungsbedarf	1
Manche grüne Start-ups erleben regulatorische Markteintrittshürden	1

Mögliche Merkmale für die Auswahl von Programmzielgruppen	Anzahl entsprechender Aussagen in den 10 geführten Interviews
Manche grüne Start-ups werden von Rahmenbedingungen privilegiert, während andere eher Nachteile erfahren	1
Die Auswahl sollte nach relevanten Fokusthemen und ggf. Expertisen , die momentan relevant sind, erfolgen	1

Quelle: Eigene.

8.1.5 Hinweise zur möglichen Ausgestaltung eines Förderprogramms für grüne Start-ups

Zielgruppen und Phasen

Teils sprechen sich die Interviewten für eine fokussierte Förderung für wenige, gezielte (Teil-)Branchen aus, die noch zu ermitteln seien (zweimal in den Interviews genannt); teils für eine breite Einbeziehung grüner Start-ups und grüner Innovationen (zweimal). Sowohl in Frühphasen (u.a. aufgrund des frühen Entwicklungsstands des grünen Gründerökosystems) wird von zwei Interviewten als auch in der Wachstumsphase (da wenig Privatinvestoren hier tätig seien) von einem Interviewten ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf bei grünen Start-ups explizit formuliert. Drei der Interviewten beschreiben auch eine Notwendigkeit, die gesamte Finanzierungskette zu berücksichtigen, bzw. geförderte Start-ups bei der Suche nach Anschlussfinanzierung / Exit-Möglichkeiten bspw. nach der Teilnahme in einem Förderprogramm zu unterstützen.

Inhalte

Über die monetäre Unterstützung hinaus werden u.a. Beratung und Mentoring der geförderten Start-ups (fünfmalige Nennung), einschlägige Investmentmanager-Expertise (einmalige Nennung), Schaffung von Zugang zu und Transparenz von Pilotanlagen (bspw. Erfassung von und Information über Kapazitäten, Matching, Unterstützung bei Verhandlungen) (einmalige Nennung) und der Beitrag zur Schaffung eines Marktes für grüne Produkte und Dienstleistungen (öffentliche Hand als Kunde, Kommunikationsleistungen gegenüber möglichen anderen Kunden) (einmalige Nennung) als notwendige bzw. sinnvolle Bestandteile eines Förderinstruments für grüne Start-ups formuliert.

Struktur eines Programms

Ein Private-Public-Partnership (pari passu, ggf. mit einem größeren staatlichen Hebel), insb. nach Vorbild des High-Tech Gründerfonds, wird als sinnvolle Struktur gesehen (fünf der elf Interviewten sprachen sich explizit oder implizit dafür aus), um einen (noch nicht voll entwickelten) Markt zu schaffen. Es wurde jedoch auch explizit über Beteiligung (einmal), Darlehen (einmal) und Zuschüsse (einmal) als mögliche Investment-Instrumente gesprochen. Aufgrund eines oftmals hohen Kapitalbedarfs wurde der Vorschlag einmal geäußert, Zuschüsse auch in einer Größenordnung von 3 Mio. Euro zu vergeben (wobei hier Beihilferecht zu beachten wäre, s.u.). Als Gesamtgröße eines Förderprogramms wurde „mindestens 50 Mio. Euro“ von einem Interviewten genannt.

Aufgrund der langen Entwicklungszeit vieler grüner Technologien, Produkte und Dienstleistungen wird eine Laufzeit für notwendig gehalten (fünfmal genannt), die länger ist als für übliche Gründungsförderinstrumente, genannt wurden „mehr als 5“, 10, 15 Jahre oder „offen“. Eine entsprechend lange Laufzeit müsse von einer Orientierung an der „Finanzierungskette“ begleitet

werden, damit die Start-ups im Anschluss nicht ohne Kapital dastünden. Das Programm solle laut einem Interviewten "evergreen" sein, d.h. immer wieder aufgestockt werden und ohne Befristung laufen.

Die Risikobereitschaft sollte laut einem Interviewten (relativ) hoch sein, um innovativen Entwicklungen gerecht zu werden. Die Konditionen sollten branchenspezifisch ausgestaltet sein (zweimal genannt) und, wo sinnvoll, die Konditionen des HTGFs übernommen werden (einmalige Nennung). Eine unbürokratische Ausgestaltung und Antragsstellung sowie Anpassung an tatsächliche Bedarfe sei wünschenswert (zweimal genannt).

Ein Interview-Partner äußerte explizit, dass das Management des Programms von Finanzfachleuten übernommen werden sollte. Die Investment-Managerinnen und -Manager sollten aufgrund der Förderzielgruppen notwendige Kompetenzen für eine umfangreiche Due Diligence und branchenspezifische Beratung in den geförderten Themenbereichen gut abdecken bzw. aufbauen können (fünfmal geäußert). Hier könne auch auf die Expertise von Netzwerkmanagern und Privatinvestoren zurückgegriffen werden. Da die Investment-Manager vermutlich nicht alle Bereiche vollständig abdecken könnten, sollten sie laut einem Interview-Partner auf ein umfangreiches Netzwerk an Expertinnen und Experten zurückgreifen können. Welche Expertise in einem Beirat vorhanden sein sollte, darüber bestehen unterschiedliche Meinungen: Die Praxisrelevanz wurde von einem Interviewten bevorzugt, der lieber keine Einmischung aus politischer Seite sehen möchte. Ein anderer Interviewter empfahl die nachhaltigkeitsbezogene Bewertung durch ein Gremium von nicht-finanziellen Organisationen, welches das „Potential [der Start-ups] angesichts der Transformationsbedarfe“ eher einschätzen könne.

Institutionalisierung eines Programms

Vier Interviewte plädierten für eine eigenständige, bundesweit tätige Institution. Mit einer „Art Hightech Gründerfonds Green“ bzw. ein HTGF „im Sinne von Klima und Umweltschutz“ könne man den European Green Deal auch mit implementieren und fördern, sagte ein Interview-Partner.

Die Alternative einer eigenen „grünen Abteilung“ oder eines Förderfokus auf „grüne Themen“ in bestehenden Institutionen, wie dem HTGF, wurde dreimal erwähnt. Diese Abteilung würde sich dann konkret und ausschließlich um die Förderung grüner Start-ups bemühen und die entsprechende technische und fachbezogene Kompetenz besitzen. Das „Andocken“ an coparion wurde von einem Interviewten als eher schwierig eingeschätzt, da sie dort sehr themenoffen seien. Ähnlich sei ein grüner Themenfokus bei Fonds, in die der neue BMWi-Dachfonds „Zukunftsfonds“ investiert, laut einem Interviewten denkbar. Die „Umdefinition“ von bestehenden, funktionierenden Instrumenten, wie bspw. eine Erweiterung des BMU-Umweltinnovationsprogramms auf Start-ups, wurde von zwei Interviewten als weitere Möglichkeit vorgeschlagen. Ähnlich wurde die mögliche Integration von Nachhaltigkeit, bspw. anhand der SDGs, in bestehende Gründungsförderprogramme von den gleichen zwei Interviewten erwähnt.

Eine weitere Alternative, die in unterschiedlicher Form von drei Interviewten erwähnt wurde, sei ein komplementäres Instrument, welches die bestehenden Programme ergänzen würde und auf die besonderen Bedürfnisse der grünen Start-ups mit entsprechender Expertise eingehen könne. So könne man einen Wettbewerb unter den unterschiedlichen Programmen laut einem Interview-Partner vermeiden. Eine Möglichkeit sei es hier, zusätzliche Zuschüsse an andere För-

derinstrumente (wie den HTGF oder das EXIST-Programm) anzudocken. Dies könne beispielsweise bei besonders kapitalintensiven Start-ups eine Entlastung herbeiführen. Ähnlich wurde ein „Teilprogramm“ von einem Interviewten vorgeschlagen, in dem besonders günstige Konditionen bestünden. An dieser Stelle wurde nicht nur finanzielle Förderung erwähnt, sondern auch Coaching, Mentoring, Matching und Vermittlung von Pilotanlagen ins Spiel gebracht – Bestandteile an denen es vielleicht in anderen Programmen fehlen könne.

Das BMWi als mögliche Förderquelle wurde von zwei Interview-Partnern aufgrund der dort branchenoffenen Förderorientierung eher kritisch gesehen. Die Platzierung im BMBF wurde explizit und im BMU implizit als alternative Möglichkeit jeweils einmal genannt.

Nachhaltigkeitsorientierung, - Bewertung und -Bonus

Es wurde die Auffassung von einem Interview-Partner vertreten, dass Nachhaltigkeit zukünftig in allen Förderprogrammen Berücksichtigung finden müsse, da das Thema zunehmend für alle Start-ups bedeutsam würde.

Für die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsbewertung und -integration in einem neuen spezifischen Förderprogramm, wurde eine Orientierung an die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen sowie an der „Sustainability clause“ von VC-Gesellschaften als Möglichkeiten von jeweils einem Interview-Partner genannt. Über kommerzielle Faktoren hinaus sollten also andere Faktoren wie Wirkung, CO₂-Reduzierung, Ressourceneffizienz, „Potenzial angesichts der Transformationsbedarfe“ etc. in einem neuen Förderprogramm eine Rolle spielen.

Vier der elf Interviewten benannten die Möglichkeit, zusätzlich Anreize für eine Nachhaltigkeitsorientierung zu setzen. Dies könne bspw. über besondere Förderkonditionen (mit Blick auf Anteile, Finanzvolumen oder Laufzeit), einen Förderbonus oder einen zusätzlichen Zuschuss für Unternehmen, die einen ökologischen Mehrwert schaffen, erfolgen.

Beihilferecht

Es wurde von Interviewten aus zwei unterschiedlichen Institutionen erwähnt, dass die Berücksichtigung beihilferechtlicher Bedingungen in der Gestaltung eines neuen Förderprogramms genau zu beachten sei.

Beispielsweise wurden Hindernisse in der Beteiligungsförderung von sogenannten „Hybrid-Unternehmen“ mit „Blended value“ bzw. Social Impact-Unternehmen und Sozialunternehmen von einem Interview-Partner beschrieben. Wenn die Unternehmen nur profitorientiert und nicht profitmaximierend seien oder weniger markt-orientiertes „Patient Capital“ vergeben werde, könne dies beihilferechtlich und wettbewerbsrechtlich zu Komplikationen führen.

Bei Zuschüssen seien entsprechend der De-Minimis-Regelung maximal 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren laut einem Ministeriumsvertreter unproblematisch.

Bei Darlehen gebe es diesbezüglich weniger Probleme, da die Konditionen hier auf Nachfrage- und Angebotsseite transparent und eindeutig formuliert seien, so der gleiche Interviewpartner.

Sollte ein Förderbonus vergeben werden, müsse ebenfalls Beihilferecht berücksichtigt werden, so ein weiterer Interviewpartner.

8.2 Fazit der Interviews

Aus den Interviews lassen sich folgende zentrale Erkenntnisse ziehen:

- ▶ Da unter den Interviewten auch Personen waren, deren Institutionen die in Kapitel 3 vorgestellten Frühphasenfinanzierungsangebote bereitstellen, brachten die Interviews zusätzliche Informationen und Einsichten über den Umfang und die Art und Weise der Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in den jeweiligen Förderprogrammen und die tatsächliche Inanspruchnahme durch grüne Start-ups.
- ▶ An manchen Stellen der dargestellten Frühphasenfinanzierungsangebote spielen ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte tatsächlich eine gewisse Rolle bei der Entscheidungsfindung, jedoch dominieren ganz eindeutig ökonomische Kriterien. Die Förderprogramme folgen damit bis dato (fast ausschließlich) einem ökonomischen Leitbild und Paradigma und berücksichtigen die mögliche „doppelte Dividende“ (ökonomischer Nutzen einerseits und gesellschaftlich/ökologischer Nutzen andererseits) grüner Start-ups nicht.
- ▶ Die Interviews zeigen, dass die Meinungen bei der Frage, ob grüne Start-ups eine spezifische und eigenständige Förderung bei der Frühphasenfinanzierung benötigen, stark auseinandergehen. Hier werden jeweils Pro- und Contra-Argumente genannt. Die meisten Interviewpartner plädieren für eine spezifische und passgenaue Förderung grüner Start-ups.
- ▶ Von einigen Interviewten wurde die Bedeutung des Beihilferechts betont, wenn es um die Frage geht, ob für grüne Start-ups, die neben einem ökonomischen auch einen gesellschaftlichen oder ökologischen Mehrwert versprechen (doppelte Dividende), besondere Förderboni oder bevorzugte Förderkonditionen eingeräumt werden sollen und können. Das Beihilferecht stelle für Start-ups bzw. Unternehmen, die nicht einem rein „kommerziellen Regelkreis“ und dem Prinzip der „Profitmaximierung“ folgen, eine rechtliche „Falle“ dar. Mit Blick auf dieses Argument, wird dem Thema „Beihilferecht“ im folgenden Kapitel ein kurzer Exkurs gewidmet.

Bei den Experteninterviews zeigen sich sehr unterschiedliche Auffassungen zur möglichen Ausgestaltung eines spezifisch auf grüne Start-ups zugeschnittenen Förderangebots. Aus den Interviews lassen sich vier mögliche Basisvarianten ableiten, die im Kapitel 10 aufgeführt und näher erläutert werden.

9 Exkurs Europäisches Beihilferecht

Da von einigen interviewten Fachleuten hinterfragt wurde, ob Förderboni und bevorzugte Förderkonditionen für grüne Start-ups mit Blick auf das EU-Beihilfe- und Wettbewerbsrecht möglich sind, soll hier ein kurzer Exkurs zum europäischen Beihilferecht erfolgen. Um nicht vom Beihilferecht betroffen zu sein, müsste sich ein staatlicher Akteur wie ein Marktakteur bzw. marktorientiert verhalten. Deswegen sind Bedingungen wie Minderheitsbeteiligung, „*pari passu*“-Investment mit privaten Investoren und umfangreiche Due-Diligence übliche Bestandteile von PPP-Instrumenten.

Entsprechend dem Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind staatliche Beihilfen an Unternehmen, die den Wettbewerb verzerren bzw. verzerren könnten, nicht zulässig.⁸² Dies gilt grundsätzlich. Ausnahmen gibt es dennoch einige. Im gleichen Artikel werden dazu Ausnahmetatbestände benannt, die „mit dem Binnenmarkt vereinbar“ sind. Zwei Bereiche sind im Zusammenhang mit grünen Start-ups von besonderem Interesse: Erstens, „Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“, sowie zweitens, „Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft“ (Hervorhebung durch Verfasser).

Zudem sind kleinere Beihilfen („Bagatellbeihilfen“) erlaubt und nicht bei der Europäischen Kommission meldepflichtig. Diese sogenannten de-minimis-Beihilfen sind die Beihilfen, die von Unternehmensgründungen vermutlich am meisten genutzt werden. Sie belaufen sich in der Regel auf maximal 200.000 Euro innerhalb von 36 Monaten. Für „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (kurz: DAWI) beläuft sich diese erlaubte Beihilfe in Form von Zuschüssen auf 500.000 Euro innerhalb von 36 Monaten (Hervorhebung durch Verfasser).⁸³ Der DAWI-Begriff wird von der Europäischen Kommission wie folgt beschrieben: „Dienstleistung, die von den Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene als im allgemeinen Interesse liegend eingestuft wird und daher *spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen unterliegt*“ und weiter als „*wirtschaftliche Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt überhaupt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden*“ (Hervorhebung durch Verfasser). Bei der Operationalisierung des DAWI-Begriffs verfügen die Mitgliedstaaten über einen erheblichen Ermessensspielraum.⁸⁴ Zudem sind zinsverbilligte Kredite bis zu einer Million Euro im Rahmen der De-minimis-Verordnung möglich.⁸⁵

Eine weitere Ausnahme von unzulässigen Beihilfen regelt die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Demnach gibt es Ausnahmeregelungen für Beihilfen, „die der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen“.⁸⁶ Zu diesen Gruppen zählen u.a. kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Umweltschutz, Forschung und Entwicklung und Innovation sowie lokale Infrastrukturen.

⁸² <https://dejure.org/gesetze/AEU/107.html> (letzter Zugriff: 30.09.2020)

⁸³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32012R0360> (letzter Zugriff: 30.09.2020)

⁸⁴ https://ec.europa.eu/competition/state_aid/overview/new_guide_eu_rules_procurement_de.pdf (letzter Zugriff am 30.09.2020)

⁸⁵ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LE-GISSUM%3A0802_2&from=EN&lang3=choose&lang2=choose&lang1=DE (letzter Zugriff: 30.09.2020)

⁸⁶ https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Recht_VO/Leitfaden-staatliche-Beihilfen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff: 30.09.2020)

Außerhalb der AGVO und De-minimis-Verordnung kann Beihilfe dort geleistet werden, wo der Markt versagt: Eine Handreichung des BMWi weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf sowohl Umweltschutz als auch Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation hin.⁸⁷

Es deutet sich hier also an, dass es beihilferechtlich durchaus möglich ist, grüne Start-ups aufgrund ihrer doppelten Dividende (ökonomische Dividende und gesellschaftlich-ökologische Dividende) von staatlicher Seite mit Förderboni und vergünstigten Förderkonditionen zu unterstützen. Bei der Ausarbeitung von spezifisch auf grüne Start-ups ausgerichteten Frühphasenfinanzierungsangeboten, sind Fragen des EU-Beihilfe- und Wettbewerbsrechts allerdings noch einmal im Detail zu prüfen.

⁸⁷ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/beihilfenkontrollpolitik-grundlagenuebersicht-und-beihilfe-selbsttest.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Zugriff: 30.09.2020)

10 Vier Basisvarianten staatlicher Finanzierung grüner Start-ups

Aus den Interviews ergeben sich vier mögliche Basisvarianten staatlicher Frühphasenfinanzierungsangebote, die spezifisch auf grüne Start-ups ausgerichtet sind:

1. **Eigenständige Förderinstitution:** Eine Art „High-Sustainability-Gründerfonds“, der sich institutionell z.B. am High-Tech Gründerfonds orientiert, aber im Unterschied zu diesem einen exklusiven Nachhaltigkeitsfokus aufweist.
2. **Eigenes Förderprogramm:** Ein eigenes Förderprogramm, z.B. mit dem Namen „Sustainable Growth Ventures“, welches jedoch nicht institutionell eigenständig agiert, sondern in eine bestehende Institution, wie z.B. die KfW Capital, eingegliedert wird.
3. **Eigener Programmbereich innerhalb eines bestehenden Förderprogramms:** Ein Programmbereich, der ähnlich strukturiert ist wie das „Mutter-Programm“ (z.B. des HTGF), der jedoch spezifisch auf die Bedürfnisse grüner Start-ups und exklusiv auf umweltentlastende Innovationen fokussiert ist.
4. **Ergänzendes Bonusprogramm:** Ein Bonusprogramm als Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen – bspw. HTGF, EXIST, ERP-Programmen der KfW und weiteren. In diesem Bonusprogramm werden ausschließlich grüne Start-ups gefördert.

Diese Varianten werden in der folgenden Tabelle mit Blick auf die Zielgruppen, die mögliche Ausgestaltung sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile detailliert:

Tabelle 6: Mögliche Varianten staatlicher Frühphasenfinanzierung grüner Start-ups

Förderform	Mögliche Zielgruppe(n)	Mögliche Ausgestaltung	Vorteile	Nachteile
1. Eigenständige Förderinstitution ▪ PPP-Beteiligungsprogramm ▪ Frühphasen & Wachstumsphasen	▪ Fokussiert auf Impact-Start-ups mit doppelter Dividende ▪ Produkte/Dienstleistungen für die Green Economy und ggf. Social Business ▪ Hohe Nachhaltigkeits- / SDG-Orientierung ▪ Innovativ bis hoch-innovativ ▪ Hohe Technologie- oder Wissensintensität ▪ Hohe Marktrisiken ▪ Lange Entwicklungsdauer ▪ Hoher Finanzierungsbedarf ▪ Offen für unterschiedliche Grade der Wachstumsorientierung	▪ Nachhaltigkeits- und sektorspezifische Kompetenz auf Förderseite ▪ Sicherstellung des kulturellen Fit ▪ Nachhaltigkeitsorientierte/s Beratung und Mentoring ▪ Aktive Vernetzung mit passgenauen Investoren ▪ Finanzierungshöhe an Bedarf (Phase, Branche) angepasst ▪ lange/offene Laufzeit ▪ hohe Risikobereitschaft ▪ Günstige Förderkonditionen/Boni ▪ Unterstützung bei Zugängen zu Test-, Pilotanwendungen, Living Labs und Reallaboren	▪ Klares Profil ▪ Klare Nachhaltigkeitspositionierung ▪ Sehr hohe Sichtbarkeit ▪ Hohe Attraktivität für Zielgruppe ▪ Eigenständigkeit erlaubt spezifische Schwerpunkte ▪ Hohe Flexibilität für kontinuierliche Anpassung an „grüne Lücken“ ▪ Starkes Community-Building	▪ Aufwendige Konzipierung ▪ Beihilferechtliche Klärung notwendig ▪ Sehr hoher Aufwand für Einrichtung und Aufbau ▪ Im Wettbewerb mit anderen Institutionen stehend
2. Eigenes Förderprogramm ▪ PPP-Beteiligungsprogramm ▪ Frühphasen & Wachstumsphasen	▪ Fokussiert auf Impact-Start-ups mit doppelter Dividende ▪ Produkte/Dienstleistungen für Green Economy und ggf. Social Business ▪ Hohe Nachhaltigkeits- / SDG-Orientierung ▪ Innovativ bis hoch-innovativ ▪ Hohe Technologie- oder Wissensintensität ▪ Hohe Marktrisiken ▪ Lange Entwicklungsdauer ▪ Hoher Finanzierungsbedarf ▪ Offen für unterschiedliche Grade der Wachstumsorientierung	▪ Nachhaltigkeits- und Sektorspezifische Kompetenz auf Förderseite ▪ Sicherstellung des kulturellen Fit ▪ Nachhaltigkeitsorientierte/s Beratung und Mentoring ▪ Aktive Vernetzung mit passgenauen Investoren ▪ Finanzierungshöhe an Bedarf (Phase, Branche) angepasst ▪ lange/offene Laufzeit ▪ hohe Risikobereitschaft ▪ Günstige Förderkonditionen/Boni ▪ Unterstützung bei Zugängen zu Test-, Pilotanwendungen, Living Labs und Reallaboren	▪ Klares Profil ▪ Klare Nachhaltigkeitspositionierung ▪ Hohe Sichtbarkeit ▪ Hohe Attraktivität für Zielgruppe ▪ Flexibilität für kontinuierliche Anpassung an „grüne Lücken“ ▪ Starkes Community-Building	▪ Aufwendige Konzipierung ▪ Beihilferechtliche Klärung notwendig ▪ Hoher Aufwand für Einrichtung und Aufbau ▪ Zum Teil im Wettbewerb mit anderen Institutionen stehend
3. Eigener Programmbereich ▪ Beteiligung, Darlehen sowie Zuschüsse denkbar ▪ Phase je nach Fokus des Mutterprogramms	▪ Fokussiert auf GreenTech-Start-ups ▪ Offen für hohe Nachhaltigkeits-/SDG-Orientierung ▪ Anpassung an „Mutterprogramm“ hinsichtlich Innovationsgrad, Wachstumsorientierung, Technologieorientierung, Marktrisiken, Entwicklungsdauer, Finanzierungshöhe	▪ Nachhaltigkeits- und Sektorspezifische Kompetenz auf Förderseite ▪ Sicherstellung des kulturellen Fit ▪ Nachhaltigkeitsorientierte/s Beratung und Mentoring ▪ Aktive Vernetzung mit passgenauen Investoren ▪ Angepasste Unterstützung in Orientierung an Mutterprogramm ▪ Förderkonditionen und Risikobereitschaft wie Mutterprogramm	▪ Andockung an bestehende Strukturen ▪ „Fördertöpfe“ bereits vorhanden ▪ Beihilferechtliche Fragen (weitgehend) geklärt	▪ Wenig flexibel, da Förderkonditionen-/struktur vorgegeben sind ▪ Weniger profiliert ▪ Eingeschränkter kultureller Fit ▪ Geringere Sichtbarkeit ▪ Kaum Community-Building
4. Ergänzendes Bonusprogramm ▪ Beteiligung, Darlehen sowie Zuschüsse denkbar ▪ Phase je nach Fokus der zu ergänzenden Programme	▪ Fokussiert auf Impact-Start-ups mit doppelter Dividende ▪ Produkte/Dienstleistungen für Green Economy und ggf. Social Business ▪ Innovativ	▪ Angepasste inhaltliche Unterstützung als Komplementierung für das zu ergänzende Programm ▪ Finanzierungshöhe angepasst an Lücke zum ergänzenden Programm ▪ Laufzeit lang und ggf. unabhängig vom zu ergänzenden Programm ▪ Risikobereitschaft hoch ▪ Günstige Förderkonditionen/Boni	▪ Flexibel verknüpfbar mit bestehenden Programmen ▪ Schließt Lücken der Anerkennung der doppelten Dividende ▪ Nicht im Wettbewerb mit anderen Programmen	▪ Koordinierungsaufwand mit anderen Instrumenten ▪ Begrenzte nachhaltigkeitsorientierte Beratung ▪ Geringere Sichtbarkeit ▪ Kein Community-Building

Quelle: Eigene Darstellung Borderstep.

11 Online-Fachgespräch: Validierung der Studienergebnisse und neue Erkenntnisse

Um die Machbarkeit und mögliche Umsetzung der vier in Kapitel 10 vorgestellten Basisvarianten der staatlichen Finanzierung grüner Start-ups mit wichtigen Stakeholdergruppen zu diskutieren und zu validieren, wurde am 09.10.2020 ein Online-Fachgespräch durchgeführt.

11.1 Zielsetzung und Leitfragen des Online-Fachgesprächs

Die **Ziele** des Online-Fachgesprächs waren:

- ▶ die Vorstellung der Ergebnisse der Studie,
- ▶ die Präsentation von Good-Practice-Beispielen grüner Start-up-Finanzierung im Ausland,
- ▶ eine Erörterung der Vor- und Nachteile der vier oben dargestellten grundsätzlichen Förderoptionen, sowie
- ▶ die Einschätzung der Umsetzungsoptionen einzelner neuer Förderoptionen.

An dem Online-Fachgespräch nahmen rund 60 Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen Fördereinrichtungen, Ministerien, privaten Finanzinstituten, Startup-Verbänden und -Netzwerken, Investorenverbänden und Forschungsinstituten teil.

Die für das Online-Fachgespräch formulierten **Leitfragen** lauteten wie folgt:

1. Gibt es neben den vier vorgestellten neuen Formen der staatlichen Finanzierungsförderung grüner Start-ups weitere attraktive Möglichkeiten, diese Zielgruppe bei der Finanzierung effektiv zu unterstützen?
2. Welche der vier vorgestellten neuen Formen der staatlichen Finanzierungsförderung grüner Start-ups ist aus Ihrer Sicht warum zu priorisieren und, welche nächsten Schritte sind zu deren Prüfung oder Umsetzung zu unternehmen?
3. Welche möglichen beihilferechtlichen Herausforderungen der Realisierung neuer Förderformate bestehen und wie können sie gelöst werden?

11.2 Zentrale Ergebnisse des Fachgesprächs

Im Rahmen des Online-Fachgesprächs bestand großes Einvernehmen, dass es einen klaren Bedarf für eine gezielte und spezialisierte Förderform für grüne Start-ups gibt. Bei der Frage, wie dies am besten zu realisieren sei, gingen die Meinungen deutlich auseinander. Die Vor- und Nachteile der vier vorgestellten Basisvarianten wurden intensiv erörtert und jeweils mit Argumenten belegt.

Die politischen Statements der Mitglieder des Deutschen Bundestags deuten darauf hin, dass diese einer gezielten Förderung aufgeschlossen gegenüberstehen. Es gab in der Diskussion keine eindeutig bevorzugte Option zur Verbesserung der Finanzierung grüner Start-ups in Deutschland. Der Großteil der Teilnehmenden betonte die Vorteile einer eigenständigen Institution (Option 1) oder eines eigenständigen Programms (Option 2). Es wurde des Weiteren klar, dass die

Bedarfe vielfältig sind und sich somit mehrere Instrumente ergänzen könnten und sich nicht unbedingt gegenseitig ausschließen würden.

Argumente für eine eigene Institution oder ein eigenes Programm waren insbesondere:

- ▶ „Aufbruch in eine nachhaltige Gründungslandschaft“
- ▶ Eine umfassende Integration von Nachhaltigkeitskriterien sowie eine Impact-Bewertung wäre bei bestehenden Programmen nicht abzudecken
- ▶ Deutlich höhere Sichtbarkeit des Themas Nachhaltigkeit
- ▶ Bessere Möglichkeiten für eine zielgruppengerechte Förderung grüner Start-ups.

Argumente gegen eine eigene Institution oder ein eigenes Programm (und für die Eingliederung in bestehende Strukturen):

- ▶ Die Dringlichkeit erfordere eine schnelle Umsetzung, die durch den Aufbau einer eigenen Institution nicht oder kaum möglich sei
- ▶ Als bislang in der Frühphasenfinanzierung nicht oder kaum bekannte Institution würde es schwierig, privates Ko-Investment zu mobilisieren
- ▶ Ein Bonusprogramm könnte für bereits Geförderte leichter zugänglich gemacht werden.

Aufgrund der aktuellen Dynamik, sowohl in der EU (EIF-Dachfonds, Taxonomie-Verordnung⁸⁸ etc.) als auch im privaten Kapitalmarkt, wird der Zeitpunkt für eine Public-Private-Partnership für die Finanzierung grüner Start-ups derzeit als gut eingeschätzt.

Die genaue Zielgruppe von Start-ups (bspw. alle Start-ups mit Nachhaltigkeitsbezug, grüne Start-ups einzelner Branchen, technologieorientierte grüne Start-ups, Social Businesses oder andere zu definierende Gruppen) sowie die Integration bzw. Abgrenzung von nicht-gewinnorientierten Akteuren müssen in der Gestaltung eines neuen Förderprogramms klar dargestellt werden. Die Orientierung an und die Bewertung von Impact und Nachhaltigkeit sollte in einem gezielten Förderinstrument zentral sein und müsste umfassend, aber praktikabel gestaltet werden. Das Programm sollte spezifische nachhaltigkeitsbezogene Angebote (Beratung, Coaching, Networking usw.) unterbreiten, die über die finanzielle Leistung hinausgehen. Das Instrument sollte für die Start-ups keinen oder nur geringen bürokratischen Aufwand verursachen, wobei beihilferechtliche Voraussetzungen noch im Einzelnen zu klären wären.

⁸⁸ https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/eu-taxonomy-sustainable-activities_de (letzter Zugriff am 13.01.2021).

A Anhang: Experteninterviews

A.1 Interviewleitfaden

Es wurden 10 Interviews mit Expertinnen und Experten für Gründerförderung geführt. Für die Interviews wurden Fachleute ausgewählt, die wichtige Institutionen oder Gruppen der Frühphasenfinanzierung in Deutschland repräsentieren. Darunter befinden sich sowohl Förderinstitutionen als auch Personen aus den drei Gruppen Investoren, Start-ups sowie Wissenschaft.

Den Interviewpartnern wurde vor dem Gespräch folgende Einführung in das Vorhaben gegeben:

„Im Rahmen des von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt beauftragten Vorhabens „Weiterentwicklung der deutschen Umweltinnovationspolitik“ (FKZ 3717 14 101 0) untersuchen das Borderstep Institut und das Fraunhofer ISI den Bedarf und die Optionen für eine verstärkte Unterstützung und Beschleunigung von Umweltinnovationen in Deutschland. Zu den verschiedenen Optionen gehört u.a. die Frage, ob für die Unterstützung grüner Start-ups neue oder veränderte Förderinstrumentarien benötigt werden. Dazu erstellt das Borderstep Institut ein Konzeptpapier, das sich spezifisch mit den Finanzierungs- und Förderbedarfen grüner Start-ups beschäftigt und mögliche neue Finanzierungsinstrumente prüft. „Grüne Start-ups“ werden im Rahmen der Studie wie folgt definiert: „Gründungsvorhaben und junge Unternehmen bis zum Alter von zehn Jahren, die mit ihren innovativen Produkten oder Dienstleistungen signifikante Beiträge zu Umwelt- und Klimaschutz leisten und in der Regel wachstumsorientiert sind.“ In diesem Zusammenhang möchten wir das bestehende Förderangebot für Start-ups und Gründende untersuchen und auf Passgenauigkeit für grüne Start-ups prüfen. Des Weiteren möchten wir mit Experten und zentralen Personen in der Gründerförderung sprechen, um ihre Perspektive zu berücksichtigen und um ihre Empfehlungen zu integrieren.

Die Interviews sind anonym, d.h. wir werden die Antworten nur in anonymisierter Form für die Auswertung verwenden und Dritten nicht zugänglich machen. Eine Personenzuordnung von Antworten und Einschätzungen wird es in der Studie nicht geben. Sollten wir in Einzelfällen, ein Zitat oder eine explizite Position einer Person zuordnen wollen, holen wir vorher dazu Ihre Zustimmung ein.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würden wir das Interview gern aufzeichnen. Das erleichtert uns die Auswertung. Das Interview unterliegt dem Datenschutz und wird Dritten nicht zugänglich gemacht.“

A.2 Interviewfragen

► Generelle Fragen:

1. Könnten Sie Ihre institutionelle Funktion und Rolle bitte kurz erläutern?
2. Auf Basis der erläuterten Definition von grünen Start-ups, würden Sie sagen, dass diese einen anderen Förder- bzw. Finanzierungsbedarf haben als andere Start-ups? Warum (nicht)?
3. Auf Basis der erläuterten Definition von grünen Start-ups, würden Sie sagen, dass diese ein eigenes Gründungsförderinstrument benötigen? Warum (nicht)?

4. Falls Sie der Meinung sind, dass sie ein eigenes Förderinstrument benötigen, sollte ein solches Programm bzw. ein solcher Fonds bei einer anderen Förderinstitution angesiedelt sein oder wäre eine eigenständige Institution (vgl. HTGF) zielführender?
 5. Falls Sie der Meinung sind, dass sie ein eigenes Förderinstrument benötigen, wie sollte dieses Programm bzw. dieser Fond ausgestaltet sein (insbesondere mit Blick auf Gesamtgröße, Laufzeit, Konditionen, anderweitige Angebote, Kompetenzen, Risikobereitschaft usw.)?
 6. Sind Sie bereit an unserem Expertenworkshop zur Entwicklung eines solchen Instruments teilzunehmen?
- Spezifische Fragen für BMWi:
1. Für EXIST Forschungstransfer und EXIST Gründerstipendium wird die Erfüllung der Querschnittsziele des ESF („Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“) gefordert. Inwiefern spielen die Angaben der Antragstellenden hierzu eine Rolle bei der Entscheidungsfindung?
 2. Im „Mikromezzaninfonds Deutschland“ gehören „Umweltorientierte Unternehmen“ zu den Zielgruppenunternehmen. Welche Rolle spielt diese Angabe bei der Entscheidungsfindung?
 3. Für das German Accelerator Program ist der Bereich „Cleantech“ als einer der Zielbereiche des Programms benannt und die Branchekategorie „Energy & Sustainability“, kann bei der Bewerbung angekreuzt werden: Welche Rolle spielt diese Angabe bei der Entscheidungsfindung?
 4. Im „Mikrokreditfonds Deutschland“ sind gewerbliche Sozialunternehmen eine explizite Zielgruppe: Welche Rolle spielt diese Angabe bei der Entscheidungsfindung?
 5. Wie oft werden im Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ "spezielle Beratungen" zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beantragt? Und wie oft gewährt?
 6. Haben Sie Erhebungen bezgl. der Inanspruchnahme der Programme seitens grüner Start-ups ausgeführt?

► Spezifische Fragen für KfW:

1. Die Programme „ERP-Gründerkredit – Universell“ sowie „ERP-Kapital für Gründung“ sind „offen“ für „gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht“: Welche Rolle spielt diese Angabe bei der Entscheidungsfindung?
2. In manchen Gründungsförderprogramm der KfW gibt es ein „Statistisches Beiblatt – Investitionen Allgemein“ in dem „Angaben bei Investitionen mit Umweltschutzeffekten“ gemacht werden müssen: Welche Rolle spielen diese Angaben bei der Entscheidungsfindung?
3. Für das Programm „ERP-Kapital für Gründung“ werden in der Anlage „fachliche Stellungnahme“ mehrere Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit des Unternehmens beantwortet: Welche Rolle spielen diese Angaben bei der Entscheidungsfindung?
4. Für das Programm „ERP-Gründerkredit - StartGeld“ gelten die Ausschlusskriterien durch die COSME-Garantie sowie die Sektorleitlinien der KfW: Wie wird die Einhaltung dieser sichergestellt?
5. Haben Sie Erhebungen bezgl. der Inanspruchnahme der Programme seitens grüner Start-ups (oder grüne VC-Gesellschaften im Fall des ERP-VC-Fondsinvestments) ausgeführt?

► Spezifische Fragen für HTGF:

1. Wie viele grüne Start-ups haben Sie aktuell im Portfolio, wie viele bislang insgesamt? Wie hoch ist deren Anteil an allen geförderten Start-ups?
2. Gibt es Angebote des HTGF, die Nachhaltigkeitsbelange explizit integrieren (bez. Beratung, Coaching, Netzwerke, Veranstaltungen o.ä.)?

B Anhang: Programm des Online-Fachgesprächs am 09.10.2020



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Borderstep Institut für
Innovation und Nachhaltigkeit
Wissen das bewegt.

Online-Fachgespräch

Profitmaximierung oder doppelte Dividende?

Bedarf und Optionen nachhaltigkeitsorientierter staatlicher Start-up-Finanzierung

Im Rahmen des BMU/UBA-Vorhabens „Weiterentwicklung der deutschen Umweltinnovationspolitik“ (FKZ 3717 14 101 0)

Datum: Freitag, den 9. Oktober 2020 | 10.00 – 12.30 Uhr

Ort: Zoom: <https://us02web.zoom.us/j/89420807960?pwd=MVVudFBGdkR1dlkvbHpd2lkWFNBZz09>

Kontakt: Prof. Dr. Klaus Fichter | fichter@borderstep.de

Hintergrund und Zielsetzung

Für die Erreichung von Klimaschutzzielen und die erfolgreiche Bewältigung von Nachhaltigkeitsherausforderungen wie die Energiewende, die Realisierung einer Kreislaufwirtschaft oder einer nachhaltigen Bioökonomie, sind Start-ups von zentraler Bedeutung. Mehr als die Hälfte aller umweltentlastenden grundlegenden Produktinnovationen können auf Unternehmen zurückgeführt werden können, die eigens für diese Innovation gegründet wurden. Grüne Start-ups sind daher für die Umweltinnovationspolitik von zentralem Interesse.

Bei „grünen Start-ups“ handelt es sich um innovative und wachstumsorientierte junge Unternehmen, die über ihr wirtschaftliches Erfolgspotenzial hinaus auch erhebliche Beiträge zur ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit erbringen und damit positive externe Effekte erzielen. Neben positiven wirtschaftlichen Effekten wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Renditen für Kapitalgeber (ökonomische Dividende) erzeugen grüne Start-ups mit ihren Beiträgen zur Senkung von Treibhausgasemissionen und anderen Umweltschutzzielen auch einen gesellschaftlichen Mehrwert, der als „gesellschaftliche Dividende“ bezeichnet werden kann. Im Unterschied zu konventionellen, nicht-grünen Start-ups, zeichnen sich grüne Start-ups also durch eine „doppelte Dividende“ aus.

Deutschland verfügt über ein international führendes staatliches Gründungsfördersystem. Es weist allerdings eine zentrale Lücke auf, die bislang politisch kaum adressiert wird. Diese betrifft die Förderung grüner Start-ups. Wie der Green Startup Monitor (GSM) 2020 zeigt, können heute bereits 21% aller Start-ups in Deutschland der Green Economy zugeordnet werden, da sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen belegbare Beiträge zu Umwelt- und Klimaschutz leisten. Nach Berechnungen

des GSM gibt es in Deutschland aktuell rund 6.000 innovative und wachstumsorientierte grüne Start-ups.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des vom Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt beauftragten Vorhabens „Weiterentwicklung der deutschen Umweltinnovationspolitik“ vom Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit in einer Teilstudie untersucht, inwieweit die bestehenden staatlichen oder staatlich unterstützten Programme und Instrumente der Start-up-Finanzierung in Deutschland weiterentwickelt werden müssen, um die wachsende Gruppe der grünen Start-ups effektiv fördern zu können.

Auf Basis der Auswertung von 17 relevanten staatlichen oder staatlich unterstützten Programmen und Instrumenten der Start-up-Finanzierung in Deutschland und der geführten Interviews mit Experten aus Ministerien, Förderinstitutionen, Unternehmen und Verbänden konnten klare Defizite und mangelnde Passgenauigkeiten der aktuellen „Finanzierungslandschaft“ für grüne Start-ups ermittelt werden. Auch wenn die Programme grünen Start-ups grundsätzlich offenstehen, zeigt sich, dass Nachhaltigkeit bislang in kaum einem der staatlichen Gründungsförderprogramme ein entscheidendes Auswahlkriterium darstellt. In keinem der analysierten Programme bzw. Instrumente sind Nachhaltigkeitsbelange eine explizite Zielsetzung auf der Programmebene. In bloß einem der bestehenden Programme gibt es einschlägige, zusätzliche Angebote wie spezielle Beratung von Start-ups zum Thema Nachhaltigkeit. Aus den Interviews ergeben sich vier grundsätzliche Optionen zur Verbesserung der Finanzierung grüner Start-ups in Deutschland:

- (1.) **Eigenständige Förderinstitution:** Eine Art „Hightech Gründerfonds Green“ oder „High-Sustainability Gründerfonds“, der z.B. am High-Tech Gründerfonds orientiert ist.
- (2.) **Eigenes Förderprogramm:** Ein eigenes Förderprogramm z.B. mit dem Namen „Sustainable Growth Ventures“, welches jedoch nicht institutionell eigenständig agiert, sondern in eine bestehende Förderorganisationen wie z.B. bei Dachfondsinvestoren wie KfW Capital als 100%iger Tochter der KfW Bankengruppe eingegliedert wird.
- (3.) **Eigener Programmbereich** innerhalb eines bestehenden Förderprogramms oder Dachfonds: Ein Programmbereich, der ähnlich strukturiert ist wie das „Mutter-Programm“, bspw. der HTGF, oder als eigener Programmbereich in Dachfonds wie z.B. den vom BMWi geplanten „Zukunftsfonds“ integriert werden und dabei spezifische Angebote machen, die sich an den spezifischen Bedürfnissen grüner Start-ups orientieren.
- (4.) **Ergänzendes Bonusprogramm:** Ein Bonusprogramm als Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen – bspw. HTGF, EXIST, ERP-Programmen der KfW und weiteren – in denen grüne Start-ups gefördert werden, das die Letzteren mit weiteren, an den Bedarfen der grünen Start-ups orientierten Inhalten komplementiert.

Ziele des Online-Fachgesprächs sind:

- Vorstellung der Ergebnisse der Studie (Spezifika grüner Start-ups, Analyse der bestehenden Förderprogramme, Handlungsoptionen)
- Präsentation von Good-Practice-Beispielen grüner Start-up-Finanzierung im Ausland
- Erörterung der Vor- und Nachteile einzelner neuer Förderoptionen
- Einschätzung der Umsetzungsoptionen einzelner neuer Förderoptionen

Leitfragen für das Fachgespräch

- (1.) Gibt es neben den vier vorgestellten neuen Formen der staatlichen Finanzierungsförderung grüner Start-ups weitere attraktive Möglichkeiten, diese Zielgruppe bei der Finanzierung effektiv zu unterstützen?
- (2.) Welche der vier vorgestellten neuen Formen der staatlichen Finanzierungsförderung grüner Start-ups ist aus Ihrer Sicht warum zu priorisieren und welche nächsten Schritte sind zu deren Prüfung oder Umsetzung zu unternehmen?
- (3.) Welche möglichen beihilferechtlichen Herausforderungen der Realisierung neuer Förderformate bestehen und wie können sie gelöst werden?

Programm	
10:00 – 10:10 Uhr	Begrüßung: MinDirig'in Birgit Schwenk, Leiterin Unterabteilung GI, Bundesumweltministerium und Dr. Frauke Eckermann, Umweltbundesamt Moderation: Prof. Dr. Klaus Fichter, Borderstep Institut
10.10 – 10.20 Uhr	Was ist das Problem? Das Beispiel Sono Motors und seine Finanzierungs-herausforderungen, Torsten Kiedel, CFO, Sono Motors GmbH
10:20 – 10:35 Uhr	Vorstellung Studie „Bedarf und Optionen nachhaltigkeitsorientierter staatlicher Start-up-Finanzierung“, Prof. Dr. Klaus Fichter & Dr. Linda Bergset, Borderstep Institut
10:35 – 11:05 Uhr	Statement 1: Dr. Andreas Lenz, MdB, CDU-Fraktion, Vorsitzender Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung des Bundestages Statement 2: Dr. Danyal Bayaz, MdB, Startup-Beauftragter der Bundestagsfraktion B90/Die Grünen Statement 3: Dr. Joe Weingarten, MdB, SPD-Fraktion, Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
11.05 – 11.20 Uhr	Good Practice: „Almi Invest GreenTech“, VC-Fond der schwedischen Agentur für ökonomisches & regionales Wachstum u. Almi Invest, Jörgen Bodin
11:20– 11:25 Uhr	Pause

11:25 – 12.15 Uhr	Diskussion der Leitfragen in Breakout-Sessions (jeweils alle drei Fragen) Session 1: Moderation: Dr. Linda Bergset, Borderstep Institut Session 2: Moderation: Dr. Jannic Horne, Borderstep Institut Session 3: Moderation: Prof. Dr. Klaus Fichter, Borderstep Institut
12:15 – 12:30 Uhr	Berichte aus den Sessions, Schlussrunde und Fazit
12:30 Uhr	Ende

C Anhang: Dokument von BMWi und BMF zum Thema „Zukunftsfonds“



Zukunftsfonds

Berlin, 15. Dezember 2020

Start-ups sind Motor des strukturellen Wandels. Sie setzen neue, innovative Ideen in die Praxis um, schaffen Arbeitsplätze und sichern die Grundlage für künftigen Wohlstand und Wachstum in Deutschland und Europa. Gründerinnen und Gründer können wertvolle Innovatoren sein – für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands sind sie enorm wichtig. In den letzten Jahren hat sich der deutsche Wagniskapitalmarkt erheblich weiterentwickelt. Insbesondere in der Frühphasenfinanzierung von Start-ups ist Deutschland – auch dank der zahlreichen öffentlichen Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene – gut aufgestellt. Trotz der internationalen Aufmerksamkeit für die deutsche Start-up-Szene ist der deutsche Wagniskapitalmarkt im internationalen Vergleich und im Verhältnis zur deutschen Wirtschaftskraft allerdings weiterhin zu klein. In anderen Ländern wird ein Vielfaches an Wagniskapital investiert. Insbesondere in der 2. und 3. Wachstumsphase mangelt es Start-ups in Deutschland an Kapital.

Die Bundesregierung fördert daher mit einer Reihe von [Instrumenten die Finanzierung von innovativen Start-ups](#). Diese Förderung erfolgt u.a. mittelbar über Dachfonds wie dem ERP/EIF-Dachfonds oder dem ERP-Venture Capital Fondsinvestmentprogramm, die sich an privaten Wagniskapitalfonds beteiligen, sowie unmittelbar über öffentliche Fonds wie dem High-Tech Gründerfonds (HTGF) oder coparion, die direkt in Start-ups investieren. Um den Start-ups in der aktuellen Corona Krise zu helfen, hat die Bundesregierung im Frühjahr ein 2 Mrd. Euro Start-ups Programm aufgelegt, dessen Laufzeit kürzlich bis zum 30.6.2021 verlängert wurde. Charakteristisch für diese Instrumente ist, dass sie u.a. aus ordnungspolitischen Erwägungen und in Übereinstimmung mit dem europäischen Wettbewerbs-/Beihilferecht einen signifikanten privatwirtschaftlichen Investitionsbeitrag voraussetzen und auf diese Weise die Finanzierungsbasis des deutschen Wagniskapitalmarktes verbreitern. Ziel ist es nun, mit einem quantitativen und qualitativen Ausbau der Förderarchitektur des Bundes insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten in der kapitalintensiven Skalierungsphase von Start-ups zu stärken.

Mit den Beschlüssen vom 10. November 2019 und 25. August 2020 entschieden die Koalitionspartner der Bundesregierung 10 Mrd. Euro für einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“) bei der KfW-Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitzustellen. Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2021 stehen diese Mittel ab dem 1.1.2021 für einen zehnjährigen Investitionszeitraum zur Verfügung.

Das Konzept zum Zukunftsfonds sieht eine Kombination aus quantitativem Ausbau und qualitativer Erweiterung bestehender Finanzierungsangebote sowie Entwicklung neuer Instrumente vor. Damit sollen zum einen alle Entwicklungsphasen der Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf den Ausbau der Wachstumsfinanzierung angesprochen werden und zum anderen bislang unzureichend einbezogene Marktsegmente stärker berücksichtigt werden. Der Zukunftsfonds ergänzt die etablierte Förderarchitektur, die insbesondere durch das ERP-Sondervermögen finanziert wird. Das Konzept sieht einen Zusagezeitraum von zehn Jahren vor, soll den zur Verfügung stehenden Kapitalstock durch erfolgreiche Investments vermehren und so die Grundlage für eine im Volumen wachsende Wiederanlage ohne Belastung des Haushalts schaffen. Für das Konzept werden derzeit zehn Module geprüft, die ineinandergreifen und sich im Sinne eines Baukastens ergänzen sollen. Auf Grundlage regelmäßiger Evaluationen sollen die Finanzierungsangebote unter Berücksichtigung des sich verändernden Marktumfeldes und neu entstehender Bedarfe gerade auch hinsichtlich der Volumenallokation angepasst werden.

Quantitativer und qualitativer Ausbau bestehender Instrumente

Ausbau KfW Capital

Die [KfW Capital](#) soll als Dachfondsinvestor die Zahl ihrer Investments und ihre Zusagevolumina pro Fonds von 200 Mio. Euro auf bis zu 400 Mio. Euro pro Jahr vergrößern und den Investitionsfokus im Bereich der Wachstumsfonds und mezzaniner Finanzierungsangebote (Venture Debt) sowie des Sekundärmarktes von Fondsanteilen ausweiten.

Ausbau öffentlicher Direktinvestitionsfonds

Die etablierten Wagniskapitalfonds des Bundes, die direkt in Start-ups investieren, sollen ausgebaut werden:

[coparion](#) investiert seit fünf Jahren gemeinsam mit privaten Leadinvestoren zu wirtschaftlich gleichen Konditionen (pari passu) in junge, innovative Unternehmen. Das Fondsvolumen von coparion soll auf bis zu 550 Mio. Euro verdoppelt werden.

Der [High-Tech Gründerfonds](#) hat sich seit über 15 Jahren an zahlreichen Unternehmen vor allem ab der Frühphase beteiligt. Auch der Ausbau des HTGF durch einen Folgefonds für die Frühphase (HTGF IV) um ca. 350 Mio. Euro ist beabsichtigt.

EIF-Wachstumsfazilität:

In Anlehnung an die vorhandene [ERP/EIF-Wachstumsfazilität](#) soll eine ca. 3,5 Mrd. Euro große Wachstumsfazilität, welche in Wachstumsfonds und in Wachstumsfinanzierungsrunden von Start-ups investiert, geschaffen werden. Das Investment erfolgt grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen wie das Investment privatwirtschaftlicher Mitinvestoren (pari passu).

Ausbau KfW-Venture Tech Growth Financing – VTGF

Das bestehende Programm [VTGF](#), welches Start-ups in der Wachstumsphase bankmäßige Venture Debt-Finanzierungen zur Verfügung stellt, soll um bis zu 1,3 Mrd. Euro ausgebaut werden.

Darüber hinaus werden als neue Instrumente folgende Module geprüft:

DeepTech-Fonds

Der bis zu 1 Mrd. Euro große DeepTech-Fonds beteiligt sich mit einer längerfristigen Investitionsperspektive direkt an Deep-Tech-Unternehmen, ohne die von Finanzinvestoren angesichts der limitierten Laufzeit ihrer Fonds von allen Gesellschaftern verlangten Unternehmensverkaufspflichten an den Meistbietenden zum Ende der Fondslaufzeit (sog. Patient-money-Ansatz).

KfW Capital-Wachstumsfazilität

Aus dieser bis zu 1 Mrd. Euro großen Fazilität sollen Wachstumsfinanzierungen für Wachstumsfonds und Start-ups aus dem [KfW Capital](#)-Portfolio bereitgestellt werden. Die Wachstumsfazilität investiert zu gleichen Bedingungen wie die privaten Mitinvestoren (pari passu).

Wachstumsfonds KfW Capital

Dieser zunächst ca. 1 Mrd. Euro große Dachfonds bei der [KfW Capital](#) soll zwei Module umfassen: Zum einen ein beihilfefreies Produkt mit asymmetrischer Risiko- und Renditeverteilung (Modul 1: „Wasserfallmodell“), das Versicherungen, Stiftungen und anderen risikoaversen Investoren eine Anlagemöglichkeit in Form von vorrangig zu bedienendem und nachrangig haftendem Fremdkapital (Senior-Anleihe) bietet, während die öffentliche Hand und ggfs. weitere private Investoren vorrangig haften, aber oberhalb der vorrangigen, gedeckelten Fremdkapitalvergütung alle darüber hinaus gehenden Erträge erhalten. Neben dem asymmetrisch in Risiko- und Renditeverteilung konzipierten Wasserfallmodell soll als weitere Säule dieses Dachfonds ein symmetrisches Angebot gestaltet werden, bei dem öffentliche Hand und private Investoren zu gleichen Konditionen bei Risiken und Rendite (Modul 2: „pari passu“) investieren.

KfW Capital Separate Managed Accounts

Das bis zu 2 Mrd. Euro große Managed Account Modell der [KfW Capital](#) soll einen Fokus auf innovative Technologie- und Wachstumsunternehmen haben. Managed Accounts sind sogenannte Side Vehicles, die von

privaten Asset Managern für einzelne Investoren(gruppen) verwaltet und parallel zur bestehenden Fondslandschaft angelegt werden. So soll für das Managed Account die Kapitalanlagestrategie stark individualisiert und sehr flexibel gestaltet werden. Die vom Bund gedeckten Risiken können so vollständig und zusätzlich zu den aus den bestehenden Fonds getätigten Investitionen in deutsche Wachstumsunternehmen fließen, während bestehende Fonds der Asset Manager andere z.B. eine paneuropäische Strategie verfolgen.

High-Tech Gründerfonds (HTGF) Wachstumsfazilität

Die bis zu 2 Mrd. Euro große Wachstumsfazilität des [HTGF](#) hat zum Ziel, neben dem bestehenden Fonds mit einem separaten Investitionsvehikel Anschluss- und Wachstumsfinanzierungen im Portfolio und im Netzwerk des HTGF zu begleiten.

Weitere Informationen:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/mittelstandsfinanzierung.html> und

<http://www.existenzgruender.de/DE/Weg-in-die-Selbstaendigkeit/Finanzierung/Foerderprogramme/Wichtige-Foerderprogramme/inhalt.html>

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/04/2020-04-30-gemeinsame-pm-bmf-bmwi-start-ups.html>

12 Quellenverzeichnis

Baumol, W.J. (2010). The Microtheory of Innovative Entrepreneurship. Series: The Kauffman Foundation Series on Innovation and Entrepreneurship, Princeton: Princeton University Press.

Bergset, L. (2018). Green start-up finance – where do particular challenges lie? International Journal of Entrepreneurial Behavior & Research, 24: 2, 451-575.

Bergset, L.; Schabel, A.; Fichter, K.; Ehlert, D.; Günther, U.; Kirchhof, R.; Wischnewsky, M.; Tober, C.; Masri, R.; Kaminski, B. (2018). Abschlussbericht - Verbundprojekt NKI: Green Start-up Investment Alliance (GreenUpInvest). Berlin: Borderstep Institut, Forum Nachhaltige Geldanlagen, Bundesverband Deutsche Startups; Essen: Business Angels Netzwerk Deutschland.

Bergset, L. & Fichter, K. (2016). Final Report on the Role of Investors, Financial Institutions and Public Funding Programmes. Work Package 6. Berlin: SHIFT. http://www.shift-project.eu/uploads/2/5/6/0/25603894/shift_report_wp6_-_final_version.pdf (letzter Zugriff am 30.09.2020).

Bergset, L., Fichter, K. & Beucker, S. (2016). Exploring the financial “biographies” of early-stage green companies in Germany. Presented at the XXVII ISPIM Innovation Conference. Blending Tomorrow’s Innovation Vintage. Porto, Portugal.

Bergset, L. (2015). The Rationality and Irrationality of Financing Green Start-Ups. Administrative Sciences, 5: 4, 260–285.

BMWi (2019a). Starthilfe - Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/starthilfe-der-erfolgreiche-weg-in-die-selbstaendigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (letzter Zugriff am 30.09.2020).

BMWi (2019b). Überblick zu Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/ueberblick-zu-foerderinstrumenten-zur-gruendungs-und-wachstumsfinanzierung.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (letzter Zugriff am 30.09.2020).

BMWi (2019c). Das ist EXIST 2018. https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Das-ist-EXIST-2018.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff am 30.09.2020).

BMWi (2019d). Kapital für kleine und junge Unternehmen aus dem Mikromezzaninfonds-Deutschland. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/kapital-fuer-kleine-und-junge-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=12 (letzter Zugriff am 30.09.2020).

BMWi (2018a). Förderlotse - Wegweiser durch die Programme zur Gründungsförderung. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/foerderlotse.pdf?__blob=publicationFile&v=37 (letzter Zugriff am 30.09.2020).

BMWi (2018b). Gründungsoffensive: 10 Punkte für mehr Gründungen. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/0-9/10-punkte-fuer-mehr-gruendungen.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (letzter Zugriff am 30.09.2020).

Cumming, D., Henriques, I., Sadorsky, P. (2016). ‘Cleantech’ venture capital around the world. International Review of Financial Analysis, 44, 86–97.

Egeln, J. & Gottschalk, S. (2014). Finanzierung von jungen Unternehmen in Deutschland durch Privatinvestoren Auswertungen aus dem KfW/ZEW Gründungspanel – Projektbericht. Mannheim: ZEW.

Fichter, K. & Clausen, J. (2013). Erfolg und Scheitern „grüner“ Innovationen. Marburg: Metropolis.

Fichter, K. & Olteanu, Y. (2019). Green Startup Monitor 2018. Berlin: Borderstep Institut, Bundesverband Deutsche Startups.

- Olteanu, Y. & Fichter, K. (2020). Green Startup Monitor 2020. Berlin: Borderstep Institut, Bundesverband Deutsche Startups.
- Gaddy, B., Sivaram, v., Jones, T., Wayman, L. (2017). Venture Capital and Cleantech: The wrong model for energy innovation. *Energy Policy*, 102, 385-395.
- Jaffe, A. B., Newell, R. G. & Stavins, R. N. (2005). A Tale of Two Market Failures: Technology and Environmental Policy. *Technological Change and the Environment* Technological Change, 54, 164–174.
- Löw Beer, D., Schlüter, T., Vinke, K., & Farrell, K. N. (2018). Transformationsfonds für die Nachhaltigkeitswende. *Leviathan*, 46(3), 309-335. doi:10.5771/0340-0425-2018-3-309.
- Mazzucato, M. & Semieniuk, G. (2018). Financing renewable energy: Who is financing what and why it matters. *Technological Forecasting & Social Change*, 127, 8–22.
- Migendt, M., Polzin, F., Schock, F., Täube, F.A., von Folotow, P. (2017). Beyond venture capital: an exploratory study of the finance-innovation-policy nexus in cleantech. *Industrial and Corporate Change*, 26: 6, 973–996.
- OECD (2011). Financing High-Growth Firms: The Role of Angel Investors. OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264118782-en>
- Olteanu, Y. & Fichter, K. (2020). Green Startup Monitor 2020. Berlin: Borderstep Institut, Bundesverband Deutsche Startups.
- Oxford Research (2019). Gröna fondens förutsättningar för att bidra till övergången till en koldioxidsnål ekonomi - Slutrapport i den lärande utvärderingen av Almi Invest GreenTech («Endbericht in der Lernevaluierung von Almi Invest GreenTech»). https://oxfordresearch.se/wp-content/uploads/2019/12/Oxford-Research-L%C3%A4rande-utv%C3%A4rdering-av-Gr%C3%B6na-fonden_slutrapport-2019.pdf (letzter Zugriff am 30.09.2020).
- Polzin, F., Sanders, M., Stavlöt, U. (2017): Mobilizing Early-Stage Investments for an Innovation-Led Sustainability Transition. Aus: Walkter, T.: Designing a Sustainable Financial System, Palgrave Studies in Sustainable Business In Association with Future Earth, 347-381.
- Rai, V., Funkhouser, E., Udwin, T., Livingstron, D. (2015). Venture Capital in Clean Energy Innovation Finance: Insights from the U.S. Market During 2005-2014. <https://ssrn.com/abstract=2676216> (letzter Zugriff am 30.09.2020).
- Schwarz, A., Zubrod, A., Sauerhammer, M. (2019). Nachrichtenlose Assets Reformvorschlag. <https://www.sendev.de/uploads/sif.pdf> (letzter Zugriff am 30.09.2020).
- Technopolis (2016). Evaluation des High-Tech Gründerfonds – Schlussbericht. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/evaluation-des-high-tech-gruenderfonds.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Zugriff am 30.09.2020).
- Trautwein, C., Fichter, K. & Bergset, L. (2018). Green Economy Gründungsmonitor 2017. Berlin, Oldenburg: Borderstep Institut, Universität Oldenburg.
- WBGU (2018). *Zeitgerechte Klimapolitik: Vier Initiativen für Fairness*. Politikpapier Nr. 9. https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/politikpapiere/pp9_2018/pdf/wbgu_politikpapier_9.pdf (letzter Zugriff am 30.09.2020).
- ZEW, VDI Technologiezentrum, Verband Vereine Creditreform (2016). Evaluation des Förderprogramms ,INVEST – Zuschuss für Wagniskapital - Projektbericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/I/invest-evaluierung-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff am 30.09.2020).